Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1859)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen

Autor: Scherz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesuch für Besoldungserhöhung für den katholischen Pfarrer in St. Immer wurde vorläufig abweisend beschieden.

Katholische Pfarrei in Bern.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Beziehungen der katholischen Pfarrei in Bern zum Bisthum Lausanne und Genf bis dato staatsrechtlich noch nicht festgestellt worden, hatte sich der Regierungsrath veranlaßt gefunden, am 2. November 1857 der Kirchendirektion den Auftrag zu ertheilen, „im Namen des Regierungsrathes und unter Vorbehalt der Ratifikation durch die kompetente Behörde" die nöthigen Unterhandlungen einzuleiten, damit die katholische Pfarrei in Bern dem Bisthum Basel einverleibt werde.

In Berufung auf den Jahresbericht pro 1858, S. 139, muß bemerkt werden, daß in diesem Berichtsjahre diese Frage noch nicht definitiv erörtert werden konnte. Inzwischen hatte der katholische Pfarrer neuerdings um die Einwilligung nachgesucht, das Sakrament der Konfirmation durch den Bischof von Lausanne und Genf zu administriren, welchem Ansinnen jedoch, konsequent mit frühern Abschlägen, nicht willfahrt worden.

Der im Jahre 1858 begonnene Bau einer neuen katholischen Kirche in Bern schritt langsam vorwärts.

Eine Vorstellung des Kollegiums der katholischen Kirchenältesten mit dem Gesuche für ganzen oder theilweisen Nachlaß des der katholischen Pfarrei durch Dekret vom 28. Juni 1856 für die St. Johannsenhäuser auferlegten Kaufpreises wurde der Finanzdirektion, als in ihren Geschäftskreis gehörend, überwiesen; eben so wurde ein Gesuch von jenem Kollegium, das katholische Pfarrhaus bis auf eine Summe von Fr. 50,000 zu Verwendung des Kirchenbaues schadlosweise verpfänden zu dürfen, der Justizdirektion zur Behandlung übermittelt.

Zum Schlusse wird noch notirt, daß den im Amtsbezirk Courtelary wohnhaften Israeliten, zirka 140 an der Zahl, auf ihr Ansuchen gestattet worden, in einem Saale des alten Schulhauses zu St. Immer israelitischen Gottesdienst zu halten, gleich wie es im vorigen Jahre ihren Glaubensbrüdern in Biel bewilligt worden war.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Scherz.)

Gesetzgebung.

Es wurden im Berichtsjahre auf den Antrag der Finanzdirektion erlassen:

Reglement über die Ertheilung von Krediten durch die Kantonalbank, vom 7. Januar;

Dekret über Ausdehnung der Bestimmungen des Dekrets vom 20. November 1858, auf die an den Bahnlinien Bern-Biel und Biel-Neuenstadt betheiligten Gemeinden und Korporationen, vom 2. März;

Verordnung über die Reinigung der zu den Erzwaschen im Jura gehörenden Teiche und Sümpfe, vom 23. Mai;

Kreisschreiben, betreffend die Kasseninspektionen, vom 29. September;

Kreisschreiben, betreffend die Stempelfreiheit der von Staatsbeamten unter sich in Amtssachen auszustellenden Quittungen, vom 19. Oktober;

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken, vom 27. Oktober;

Uebereinkunft zwischen Bern und Solothurn, betreffend die Vereinigung gegenseitiger Ohmgeldbüreaux längs den bernisch-solothurnischen Gränzen, vom 17. März und 1. April.

Im Weitern sind durch die Finanzdirektion im nämlichen Jahre folgende Gesetzesentwürfe zur Vorlage an den Großen Rath vorbereitet worden:

Gesetz über die Besoldung der Staatsbeamten (vom Großen Rathe am 20. Dezember 1859 in erster Berathung angenommen);

Gesetz über die Militärsteuer.

Endlich sind hier zu erwähnen folgende theils vom Regierungsrath auf den Antrag der Finanzdirektion, theils durch letztere Behörde direkt erlassenen Kreisschreiben, welche nicht in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufgenommen worden sind:

1) Ueber Stempelpflichtigkeit aller an Regierungsbehörden gerichteten Gesuche und Vorstellungen, vom 28. März;
2) Ueber Ausserkurssetzung der französischen Fünffrankenstücke in Gold von 14. Millim. Durchmesser, vom 29. März;
3) Betreffend die Handänderungsgebührpflicht der Kantonnementsverträge, vom 2. Dezember.

Kantonsbuchhalterei.

Bezüglich der Bestellung der Amtsschaffnereien war das Jahr 1859 ein wichtiges, indem alle solchen Stellen im Jahr 1855 nach Erlaß des Gesetzes über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken nach einem längern Provisorium definitiv besetzt wurden und nun so weit sie nicht mittlerweile infolge Austritt neu besetzt worden, auszuschreiben oder durch Uebertragung zu besetzen waren. Bei diesem Anlaß wurde von der Finanzdirektion der Grundsatz aufgestellt, alle diejenigen Amtsschaffnereien, welche mit keiner andern Finanzbeamtung gesetzlich verbunden sind, dem Regierungsstatthalter oder Amtsschreiber und zwar vorzugsweise dem letztern zu übertragen, wie es der § 2 des Gesetzes vom 20. März 1855 dem Regierungsrathe wo immer möglich zur Pflicht macht. Dieser Grundsatz wurde mit Ausnahme des Amtsbezirkes Wangen, wo die Beibehaltung der Amtsschaffnerei an der Eisenbahnstation Herzogenbuchsee wünschenswerth erschien, durchgeführt und infolge dessen folgende Amtsschaffnereiübertragungen in ihrem bisherigen Bestande belassen:

a. An die betreffenden Regierungsstatthalter:
Trachselwald, Laupen, Schwarzenburg. Dagegen neu übertragen:

b. An die betreffenden Amtsschreiber:
Erlach, Interlaken, Konolfingen, Saanen, Seftigen, Büren und Biel, letztere, nachdem durch Gesetz vom 27. Oktober 1859 diese Amtsschaffnerei von derjenigen von Nidau getrennt worden war. Es blieben ferner wie bisher den Amtsschreibern übertragen: die Amtsschaffnereien Fraubrunnen, Frutigen, Signau und Obersimmenthal.

Mittelst Ausschreibung wieder besetzt wurden folgende Amtsschaffnereien, nebst den damit verbundenen Salzfaktoreien oder Ohmgeldbeamtungen:

Laufen, Burgdorf, Delsberg, Aarberg, Pruntrut, Neuenstadt, Aarwangen, Bern und Nidau, ferner die bisher nur provisorisch besetzte Amtsschaffnerei Wangen in Herzogenbuchsee.

Der Gang der Geschäfte war auch dieses Jahr im Ganzen genommen ein geordneter und die im Laufe desselben bei allen Amtsschaffnereien vorgenommenen Inspektionen gaben nur zu untergeordneten Bemerkungen Anlaß.

Außer jenen Inspektionen, welche theils vom Kantonsbuchhalter, theils vom Kantonskassier und zum Theil auch vom Finanzdirektor selbst bei den Kassabeamten in den Amtsbezirken sowohl als in der Hauptstadt vorgenommen wurden, hat ein Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter vom 29. September 1859 die von letztern Beamten vorzunehmenden Inspektionen neu geordnet, wobei Ueberflüssiges aufgehoben und das Nothwendige in praktischerer und wirksamerer Weise geregelt wurde.

Eine Untersuchung anderer Art wurde von der Kantonsbuchhalterei zum ersten Male vorgenommen, nämlich eine Hauptrevision der unerledigten Gerichsgebühren in Civil- und Strafsachen. Die Regierungsstatthalter erhielten in Strafsachen, die Amtsgerichtsschreiber in Civilsachen Auszüge aus den Verzeichnissen der Richterämter mit der Einladung, binnen einer bestimmten Frist die Gründe bei jedem einzelnen Posten anzugeben, warum derselbe unerledigt geblieben. Die Mehrzahl dieser Ausstände stellte sich als unerhältlich heraus, in-

dem nur unterlassen worden war, diese Unerhältlichkeit vorschriftgemäß in den Quartalverzeichnissen zu bescheinigen, andere aber waren bezahlt und aus Versehen entweder gar nicht oder am unrechten Orte, nämlich mit den Justizkosten durch die Justizrechnung dem Staate verrechnet worden; erstere, immerhin in einem Betrag von einigen hundert Franken wurden jeweilen mit den Gebühren des folgenden Quartals abgeliefert. Diese Revision erstreckte sich auf die Gebühren bis Ende 1858 und es wird nun die Kantonsbuchhalterei im Laufe des Jahres 1860 eine ähnliche mit den auf Ende 1859 ausstehend gebliebenen Bußen der letzten 2 Jahre vornehmen, nach welcher Frist bekanntlich die Polizeibußen verjähren.

Für die Fortschritte in der Liquidation der Ausstände im Allgemeinen, wird auf die diesem Berichte angehängten Tabellen I, II und III verwiesen.

Die Vorschriften über das Rechnungswesen haben im Berichtsjahre eine Ergänzung erhalten in der vom Kantonsbuchhalter unterm 26. September 1859 erlassenen Instruktion nebst Schema für die Komptabilität der Strafanstalt Pruntrut nach dem Systeme der doppelten Buchhaltung, indem in dieser Anstalt noch gar keine Vorschriften über Einrichtung der Komptabilität bestanden.

Die Maishandlungs-Liquidation, deren Verlust schon im Jahr 1857 verrechnet wurde, erzeigte auf Ende 1858 noch einen Ausstand von Fr. 3000 und einen Vorrath von 34¼ Zentner Mais im Verkaufspreise von Fr. 10 mit Fr. 342. 50. Ersterer wurde im Berichtsjahre bezahlt und letzterer Rest an verschiedene Anstalten abgegeben, so daß diese Liquidation als vollständig beseitigt anzusehen ist.

Der Verkehr der Kantonsbuchhalterei und der Kantonskasse mit der Centralbahngesellschaft und in letzter Zeit auch mit der Ostwestbahngesellschaft für die Ausbezahlung der Expropriationssummen war im Berichtsjahre wieder ein ziemlich lebhafter, wie nachstehende Zahlen beweisen. Auf 1. Januar 1859 blieben laut letztem Verwaltungsberichte an solchen Expropriationsgeldern der Centralbahn in Kassa Fr. 52,395. 77,

welche im Laufe des Jahres 1859 zur Auszahlung gelangten. Dagegen wurden im Berichtsjahre neuerdings folgende Summen zu Handen der Berechtigten bei der Kantonskasse deponirt:

a. Von der Centralbahn:

für den Amtsbezirk	Bern . . .	Fr. 325,209. 47
„ „ „	Konolfingen . .	„ 64,468. 22
„ „ „	Thun . . .	„ 135,610. 31
„ „ „	Laupen . . .	„ 13,885. 18
„ „ „	Wangen . . .	„ 6,684. 18
„ „ „	Burgdorf . . .	„ 4,843. 02
„ „ „	Aarwangen . .	„ 2,690. 11
„ „ „	Fraubrunnen . .	„ 1,510. 17
„ „ „	Biel	„ 842. 50
„ „ „	Büren . . .	„ 606. 50
„ „ „	Nidau . . .	„ 150. —
		Fr. 556,499. 66

b. Von der Ostwestbahn:

für den Amtsbezirk	Konolfingen	Fr. 178,466. 31	
„ „ „	Bern .	„ 7,814. 50	
„ „ „	Signau .	„ 4,589. 40	
„ „ „	Neuenstadt	„ 2,195. 10	
			193,065. 31
	Zusammen: . .		Fr. 749,564. 97

über welche die Berechtigten verfügten bis an
Fr. 25,443. 14 der Centralbahn,
„ 118,188. 09 der Ostwestbahn, so daß auf Ende des Jahrs noch
Fr. 143,631. 23 in der Kantonskasse deponirt blieben.

In Gemäßheit des Großrathdekretes vom 20. November 1858, hat der Staat im Jahr 1859 für folgende Gemeinden deren Betreffniß an der Betheiligung am Ostwestbahnunternehmen ausbezahlt und dafür Obligationen mit faustpfändlicher Verschreibung der übernommenen Aktien in Empfang genommen, welche Obligationen zu $4^1/_4$ % oder im Falle eines Anleihens zu $4^1/_2$ % verzinslich sind und von 1870 hinweg

auch ab Seite des Staates auf 6 Monate hin aufgekündet werden können:

Einwohnergemeinde	Höchstetten	für 50	Aktien	Fr.	25,000. —
„	Trub	„ 70	„	„	35,000. —
„	Lauperswyl	„ 55	„	„	27,500. —
„	Röthenbach	„ 20	„	„	10,000. —
„	Rüederswyl	„ 15	„	„	7,500. —
„	Langnau	„ 321	„	„	160,500. —
„	Tägertschi	„ 10	„	„	5,000. —
				Fr.	270,500. —

Der günstige Stand der Kantonskasse gestattete diese Vorschüsse einstweilen aus den Geldern der laufenden Verwaltung zu machen und die Frage eines Anleihens, zu welchem die Ermächtigung im obenerwähnten Dekrete liegt, zu verschieben. Außerdem schuldet die Einwohnergemeinde Thun in gleicher Weise für die schon im Jahr 1857 für sie eingelösten 164 Centralbahnaktien Fr. 82,000. —.

Nach Mitgabe des Dekretes vom 18. November 1858, begann im Berichtsjahre die Einzahlung der Aktienbetheiligung des Staates am Ostwestbahnunternehmen und zwar, da dem Staate keine Gelder auf längere Zeit zur Verfügung standen und zu einem Anleihen keine Ermächtigung des Großen Rathes besteht, ein solches auch nicht für zeitgemäß erachtet wurde, mittelst Hingabe einer gleichen Anzahl Centralbahnaktien al pari gemäß Art. 1 des erwähnten Dekretes. Die auf jeweilige Beschlüsse des Regierungsrathes also geleisteten Einzahlungen an der Staatsbetheiligung von 4000 Aktien oder Fr. 2,000,000, stiegen bis Ende des Jahres 1859 auf zusammen 3320 Aktien oder Fr. 1,660,000, so daß in 1860 noch 680 Aktien mit Fr. 340,000 zu bezahlen bleiben.

Durch die Einnahmenüberschüsse der Jahre 1857, 1858 und 1859, über welche im Berichtsjahre nur noch zum kleinern Theile verfügt war, befand sich die Kantonskasse das ganze Jahr hindurch in günstiger Lage und in der Verfassung, allen Anforderungen des Dienstes entsprechen zu können. Ja sie

mußte, um die Gelder nicht brach liegen zu lassen, auf Nutzbarmachung eines Theils derselben Bedacht nehmen, was jedoch über ein gewisses Maß nur in einer Weise geschehen durfte, daß unter Umständen schnell wieder darüber verfügt werden könne.

Bevor zur Angabe des Standes der verschiedenen Vorschüsse der Kantonskasse geschritten wird, bleibt noch zu erwähnen, daß das Entsumpfungsanleihen von Fr. 500,000. — von welchem Ende 1858 nur Fr. 405,000 realisirt waren, in den ersten Monaten des Berichtsjahres vollständig gedeckt wurde. Die Vorschüsse an Entsumpfungsunternehmen beliefen sich auf Ende 1859 wie des nähern folgen wird, auf

Fr. 680,706. 68, in welcher Summe	Fr.	500,000. —
durch das Anleihen, die übrigen . .	„	180,706. 68
	Fr.	680,706. 68

durch die Kantonskassen bestritten wurden.

Der Stand der verschiedenen Vorschüsse war auf den Jahresschluß folgender:

A. An Entsumpfungsunternehmen:

1. Fraubrunnenmoos-Entsumpfungsgesellschaft.

Laut letztem Verwaltungsbericht blieb dieselbe eine kleine Restanz schuldig von Fr. 1650. 59, welche zu Anfang des Jahres 1859 bezahlt wurde, so daß dieser erste Vorschuß in Entsumpfungssachen vollständig erledigt ist.

2. Bätterkindenmoos-Entsumpfungsgesellschaft.

Dieselbe schuldete auf Ende 1858 laut letzten Verwaltungsberichtes . . . . Fr. 39,212. 74

im Jahr 1859 kamen hinzu:	an Vorschuß	„	1,500. —
	an Zinsen	„	1,607. 14
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1859		Fr.	42,319. 88

3. Signau-Lichterswylmoos-Entsumpfungs-Gesellschaft.

Dieselbe schuldete auf Ende 1858 .	Fr.	64,485. 48
im Jahr 1859 kamen hinzu: an Vorschuß .	„	2,500. —
an Zinsen .	„	2,674. 76
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr.	69,660. 24

4. Schönbühlthalmoos-Entsumpfungs-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft, deren Kredit von ursprünglich Fr. 170,000 durch Beschluß des Regierungsrathes vom 9. März 1859, um weitere Fr. 40,000 erhöht worden ist, schuldete auf Ende 1858 eine Summe von . . . . . Fr. 161,437. 66

wovon im Laufe des Jahres 1859 zurückbezahlt wurden als Beginn der Amortisation	„	39,428. 73
	Fr.	122,008. 93
dagegen kamen hinzu: an neuen Vorschüssen	„	35,000. —
an Zinsen . .	„	6,604. 23
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr.	163,613. 16

5. Aarräumung in Unterseen.

Gestützt auf das Gesetz vom 28. November 1854 und gegen eine Kollektivobligation der betheiligten Gemeinden vom 6. Oktober 1857, im Betrage von Fr. 70,000. —, schuldete dieses Unternehmen auf den Jahresschluß 1858 Fr. 70,467. 41

Unterm 1. Februar 1859 bewilligte der Regierungsrath einen weitern Kredit von Fr. 40,000 auf eine neue Kollektivobligation.		
Es kamen infolge dessen im Jahr 1859 hinzu:		
an neuen Vorschüssen, abzüglich einiger Einnahmen	„	18,461. 03
an Zinsen	„	3,277. 43
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr.	92,205. 87

6. Gürbekorrektion, erste (unterste) Abtheilung.

Gestützt auf das Gesetz vom 1. Dezember 1854 waren auf Verpfändung des zu erzielenden Mehrwerthes des entsumpften Grundeigenthums auf den Jahresschluß 1858 bezahlt . . . . . Fr. 261,768. 11

Im Jahr 1859 kamen hinzu:

an Vorschüssen, abzüglich einiger Einnahmen	„	13,600. 49
an Zinsen	„	10,453. 76
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr.	285,822. 36

Die erste Kostenvertheilung ist nach Mitgabe des §. 6 des gedachten Gesetzes im Berichtsjahre geschehen, wird jedoch wegen Einsprachen, die noch dem Entscheide des Regierungsrathes unterlagen, erst im Jahr 1860 in Kraft erwachsen und daher Gegenstand des künftigen Verwaltungsberichtes sein.

7. Gürbekorrektion dritte (oberste) Abtheilung.

In gleicher Weise, wie bei der ersten Abtheilung fanden sich auf den Jahresschluß 1858 an dieses Unternehmen bezahlt . . . . . Fr. 1,466. 02

Im Jahr 1859 kamen hinzu: an Vorschüssen	„	2,232. 50
an Zinsen	„	90. 40
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr.	3,788. 92

8. Zäziwyl-Mirchel-Groggenmoos-Entsumpfungsgesellschaft.

Auf Rechnung des derselben bewilligten Kredites von Fr. 60,000, waren auf Ende 1858 bezahlt Fr. 11,560. 21

Im Jahr 1859 kamen hinzu: an Vorschüssen	„	11,000. —
an Zinsen	„	736. 04
Guthaben des Staats auf 31. Dezember 1859	Fr.	23,296. 25

B. Verschiedene Vorschüsse.

1. Die Brandversicherungsgesellschaft schuldete auf 31. Dezember 1859 an Zahlungen für dieselbe und daherige Zinse laut abgelegter Rechnung . Fr. 81,125. 31

2. Die Kadastervorschüsse im Jura

betrugen auf Ende 1858	Fr.	132,400. 26
An neuen Vorschüssen kamen im Jahr 1859 hinzu	„	9,112. 73
	Fr.	141,512. 99
Dagegen wurden wieder zurückerstattet	„	54,597. 44
Guthaben des Staats auf Ende Jahres 1859	Fr.	86,915. 55

3. Der Vorschuß an die Holzspeditionsanstalt, der außer dem fixen Betriebskapital von Fr. 13,000. —, auf Ende 1858 auf Fr. 136,500. — angewachsen war, und laut Beschluß des Regierungsrathes in die Schranken eines laufenden Kredites von Fr. 50,000 zurückgebracht werden soll, reduzirte sich im Jahr 1859 auf . . Fr. 63,000. —

so daß die weitere Reduktion auf 1860 verschoben bleibt.

4. Vorschüsse an die Domänenkasse für Bauten in Bern.

An Verkaufssummen von Domänen, deren Verwendung für Neubauten am Platze der veräußerten Gebäulichkeiten der Regierungsrath sich unterm 20. Oktober 1857, kraft des ihm im §. 19 des Gesetzes vom 8. August 1849 eingeräumten Rechtes vorbehalten hat, sind keine andern geflossen, als die schon im letzten Berichte erwähnten Kaufssummen der Centralbahn von netto . . Fr. 185,000. —

und des Bundes für den Postgebäudeplatz . .	„ 60,000. —	
		Fr. 245,000. —
von welchem Ende 1858 definitiv verwendet und von der Domänenkasse zurückbezahlt waren		„ 124,667. 19
es blieben damals und sind noch heute in der Domänenkasse		Fr. 120,332. 81

Auf Rechnung dieser Restanz ertheilte der Regierungsrath drei Kredite, nämlich:

1. Für den Neubau des Salzhandlungsmagazins nebst Wohnung und Stallungen: Beschlüsse des Großen Rathes,

vom 22. Dezember 1856 und des Regierungsrathes, vom 15. April 1859 und 13. Januar 1860 . . . Fr. 98,508. 71

2. Für Herstellung von Theoriezimmern in der neuen Kavalleriekaserne; Nachtrag zum Neubau derselben; Beschlüsse vom 28. Mai 1858 und 24. Januar 1859 . „ 3,472. 51

3. Für vollständige Herstellung des Talus der großen Schanze beim sogenannten Martinshubel; Beschluß v. 3. Juni 1859 „ 1,600. —

Zusammen . . Fr. 103,581. 22

Diese Kredite waren Ende 1859 theils nicht vollständig verwendet, theils zu spät verwendet, um eine Restitution aus der Domänenkasse noch in diesem Jahre anzuordnen. Letzteres betrifft die Salzhandlungsgebäulichkeiten, die mit obiger Summe vollständig erstellt sind. Die Schlußabrechnung über alle drei Kredite wird im Laufe 1860 erfolgen. Auf 31. Dezember 1859 waren folgende Summen vorschußweise dafür bezahlt:

ad 1.	Salzhandlungsgebäude . .	Fr.	98,508. 71
„ 2.	Kavalleriekaserne, Nachtrag .	„	3,277. 95
„ 3.	Große Schanze, Talüsherstellung	„	413. 96
		Fr.	102,200. 62

5. Vorschuß für die Grundbuchbereinigung.

In Erwartung der 1860 aus den Einnahmenüberschüssen zu bestreitenden Kosten der Grundbuchbereinigung wurden laut Beschluß des Regierungsrathes vom 26. Oktober 1859 (6. Januar 1860) vorschußweise an die Kommissarien, Herren Wyß und Krebs bezahlt Fr. 2230.

6. Vorschüsse auf unrechthabende Kosten.

Von den im letzten Berichte erwähnten Vorschüssen dieser Art ist im Berichtsjahre einzig derjenige für die Aarbücke in Wangen zur Erledigung gebracht. Es bleiben somit ausstehend:

		Beschluß des Regierungsrathes.		
a.	für das Absperrungswerk im Brodhäusi,	17. August 1854 . .	Fr.	1,471. 38
b.	für Schwellenarbeiten unter der Neudlenbrücke,	1. Juni 1855 . .	„	693. 13
c.	für Schwellenarbeiten zwischen Weißenburg u. Boltigen,	14. April 1856 . .	„	355. 80
d.	für Herstellung der Lyß-Hindelbankstraße,	22. Juli 1856, restanzl.	„	4,146. 77
e.	für Ordnung der Administration der Burgergemeinde Münster,	11. Mai 1858 . .	„	3,568. 65
	Neu kommt hinzu:			
f.	Kostenvorschuß in Sachen des großen Moses,	5. Januar 1859 . .	„	313. 31
	Summa Vorschüsse auf unrechthabende Kosten auf Ende 1859	.	Fr.	10,549. 04

(Siehe im Uebrigen die angehängten Tabellen No. I, II und III und die Uebersicht der Staatsrechnung pro 1859.)

(Direktion der Finanzen. Tabelle I.)

Verzeichniß

über die Anzahl der auf 31. Dezember 1859 unerledigt gebliebenen allgemeinen Polizeibußen.

Amtsbezirke.	Im Jahr 1859 verjährte Bußen pro 1857.	Ausstehende Bußen pro 1858.	Ausstehende Bußen pro 1859.	Ausstehende Bußen Total-Ausstand.
	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.
Aarberg	1	4	11	15
Aarwangen	1	7	56	63
Bern	1	1	2	3
Biel	16	8	56	64
Büren	2	13	42	55
Burgdorf	3	8	59	67
Courtelary	3	20	62	82
Delsberg	11	19	63	82
Erlach	—	4	15	19
Fraubrunnen	—	9	4	13
Freibergen	17	28	73	101
Frutigen	1	2	2	4
Interlaken	—	2	12	14
Konolfingen	7	9	39	48
Laufen	2	34	61	95
Laupen	—	—	1	1
Münster	2	5	23	28
Neuenstadt	—	21	70	91
Nidau	9	1	51	52
Oberhasle	13	15	42	57
Pruntrut	17	6	76	82
Saanen	—	—	6	6
Schwarzenburg	—	—	3	3
Seftigen	1	1	4	5
Signau	12	10	52	62
Obersimmenthal	1	10	8	18
Niedersimmenthal	4	13	4	17
Thun	—	2	69	71
Trachselwald	—	1	11	12
Wangen	4	5	20	25
Anzahl verjährter allgemeiner Polizeibußen	128			
Anzahl ausstehender Polizeibußen		258	997	1255

(Direktion der Finanzen. Tabelle II.)

Verzeichniß

der Militärsteuerausstände auf Ende 1859.

Amtsbezirke.	1858.		1859.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarwangen	1	—	9	--
Bern	—	—	9	—
Biel	6	—	7	—
Büren	—	—	2	—
Burgdorf	—	—	88	—
Erlach	—	—	49	—
Frutigen	—	—	33	50
Konolfingen	—	—	172	58
Laufen	9	—	49	—
Münster	—	—	12	—
Nidau	—	—	12	—
Oberhasle	—	—	5	—
Pruntrut	—	—	5	—
Saanen	—	—	44	—
Total .	16	—	497	08

(Direktion der Finanzen. Tabelle III.)

Etat

über die auf 31. Dezember 1859 ausstehend gebliebenen Brandversicherungsbeiträge pro

Amtsschaffnereien.	1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		1856.		1857.		1858.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	90	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26	4	26
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	277	50	277	50
Oberhasle *)	48	—	4	89	1	09	—	—	3	59	5	87	1	63	9	12	—	—	—	—	—	—	2	21	—	—	—	—	76	40
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	244	75	244	75
Niedersimmenthal . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	99	33	99
Summa .	48	—	4	89	1	09	—	—	3	59	5	87	1	63	9	12	—	—	—	—	—	—	2	21	—	—	650	50	726	90

*) Für die Ausstände im Amt Oberhasle bestehen Anweisungen auf Aktiven, deren Liquidation noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte.

Hypothekarkasse.

	Fr.	Rp.
Der Kapitalfond der Anstalt, welcher auf 31. Dezember 1858 betrug . .	6,735,739.	58
wurde durch die Einschüsse:		
a. der Domänenkasse . . .	164,109.	40
b. der Kantonalbankobligationen-Liquidation	2,021.	94
erhöht auf	6,901,870.	92
Die Einnahmen der Kasse beliefen sich im Jahre 1859 auf	5,745,989.	31
und die Ausgaben auf	5,750,399.	05
Gesammtverkehr	11,496,388.	36
Bei der Allgemeinen Hypothekarkasse betrug der Kapitalausstand auf 31. Dezember 1858	6,593,163.	41
Hiezu wurden im Jahre 1859 521 neue Darlehn gemacht für . . .	1,744,532.	85
wobei also Fr. 3347. 66 auf einen Titel kommen.		
An Kapital wurde zurückbezahlt .	219,837.	45
Bleibt auf 31. Dezember 1859 .	8,117,858.	81
Die Oberländer Hypothekarkasse hatte auf 31. Dezember 1858 ein Kapitalguthaben von	7,252,893.	61
welches durch 83 neue Darlehn (Durchschnitt Fr. 1947. 76) um . . .	161,663.	86
also auf	7,414,557.	47
erhöht, dagegen durch Abschlagszahlungen im Belaufe von	188,214.	26
reduzirt wurde auf	7,226,343.	21

	Fr.	Rp.
Depots zu 3½ und 4 %.		
Nach letztem Berichte betrug das Guthaben der Einleger	7,573,604.	15
und wurde durch 743 neue Einlagen vermehrt um	1,869,310.	—
(durchschnittlicher Betrag eines Depots Fr. 2515).	9,442,914.	15
Hier ist zu erwähnen, daß im Monat Juni 1859 wegen zu starkem Geldandrange, dem die Darlehnsgesuche nicht in gleichem Maße folgten, eine Anzahl Einlagen zu 4 % abgekündet und rückbezahlt wurden, deren Betrag aber zum großen Theil wieder als Depots zu 3½ % in die Kasse zurückfloß. Ueberhaupt hat sich mit dem Kredit der Anstalt auch der Kreis der Einleger vergrößert, denn während derselbe sich im Anfange nur auf die Hauptstadt und die umliegenden Ortschaften beschränkte, sind nun Gläubiger der Hypothekarkasse beinahe in allen Theilen des Kantons zu treffen.		
Die Rückzahlungen beliefen sich im Jahre 1859 auf	696,475.	—
Stand der Einlagen auf 31. Dezember 1859	8,746,439.	15
Die von Landesfremden zum Behufe ihrer Verehelichung mit Kantonsbürgerinnen nach der Verordnung vom 21. Dezember 1816 geleisteten Kautionen betrugen auf 31. Dezember 1858 . .	120,601.	49
Seither wurde deponirt	6,960.	—
Uebertrag	127,561.	49

	Fr.	Rp.
Uebertrag	127,561.	49
und zurückgezogen	13,960.	33
Bleibt auf 31. Dezember 1859 . .	113,601.	16

Der Stand der Hinterlagen von Auswanderungsagenten, welcher auf 31. Dezember 1858 . . . . . 30,000. —
betrug, hat sich nicht verändert.

Vorschüsse an die Kantonalbank.

Zu den bis 31. Dezember 1858 vorgeschossenen	339,040.	90
wurden der Bank ferner abgeliefert . .	36,872.	55
	375,913.	45
und dagegen zurückerhoben	275,913.	45
Bleibt Guthaben bei der Bank auf 31. Dezember 1859	100,000.	—

Der Gewinn- und Verlust-Conto ist im Jahre 1859 belastet worden:

für den Zinseingang von Hypothekarkasse-Darlehn	523,042.	42
„ bezogene Marchzinse von Depots .	81.	70
„ den Ertrag der Domänenkasse .	25,060.	56
„ „ „ „ Kantonalbank-Obligationen-Liquidation . . .	156.	45
„ bezogenen Zins der Vorschüsse an die Kantonalbank	8,872.	55
„ bezogene Verwaltungsemolumente .	8,967.	84
„ Vermehrung des Zinsausstand-Guthabens	32,266.	35
Uebertrag	598,447.	87

		Fr. Rp.
	Uebertrag	598,447. 87
Dagegen kreditirt für:		
bezahlte Marchzinse von übernommenen Titeln . . .	Fr. 2,776. 82	
bezahlte Zinse der Passiven	„ 290,967. 18	
der Zinsausgabenüberschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels	„ 943. 08	
Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen Emolumente von Fr. 8967. 14 betragen die Verwaltungskosten nur Fr. 22,716. 91 oder Fr. 1311. 03 weniger als letztes Jahr, welches Resultat bei der steten Geschäftszunahme als sehr günstig bezeichnet zu werden verdient) . .	„ 31,684. 75	
		326,371. 83
Reiner Ertrag		272,076. 04
Zieht man von dieser Summe die Ertragsablieferung der Domänenkasse von	Fr. 25,060. 56	
weniger: Zinsausgabenüberschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels	„ 943. 08	
ab,		24,117. 48
so reduzirt sich der Reinertrag der Hypothekarkasse auf		247,958. 56

wonach sich also die Staatseinschüsse von Fr. 6,901,870. 92 im Jahre 1859 zu $3^{592}/_{1000}$ % verzinset haben, statt $3^{41}/_{100}$ % wie im vorigen Jahre.

Mit der Hypothekarkasse sind folgende Verwaltungen verbunden:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Obrigkeitlicher Zinsrodel.		
Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1858 auf		665,704. 47
davon wurde im Jahre 1859 als Verlust abgeschrieben		2,135. 66
		663,568. 81
Der Zinsausstand der Aktiven hat sich vermehrt um .	37,008. 48	
und derjenige der Passiven sich vermindert um . . .	1,020. 58	
		38,029. 06
Bleibt ein reines Vermögen auf 31. Dezember 1859		701,597. 87
2a. Die Domänenkasse.		
Betrag des Vermögens der Domänenkasse mit Ausschluß der Feudallasten-Liquidation auf 31. Dezember 1858		1,363,559. 31
Dasselbe besteht nun auf 31. Dezember 1859 aus		
a. Restanzen von verkauften Liegenschaften nebst Zinsausstand	1,104,913. 24	
b. Restanzen von früher losgekauften Bodenzinsen . .	40,328. —	
c. Restanzen von früher losgekauften Zehnten . .	62,894. 73	
d. Restanzen von Anwendungen	124,314. 22	
Uebertrag	1,332,450. 19	1,363,559. 31

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,332,450.	19	1,363,559.	31
Für Passiven (Kaufpreis des Rüttigutes, des Landes für den botanischen Garten 2c. ist abzuschreiben . . .	322,541.	51		
Das reine Vermögen der Domänenkasse beträgt demnach . . .			1,009,908.	68
Verminderung . . .			353,650.	63
Der Zuwachs an Kapitalien durch Liegenschaftsverkäufe betrug im Jahre 1859 .	117,748.	47		
Dagegen wurde abbezahlt .	155,862.	35		
Unterschied	38,113.	88		
Das Zinsguthaben hat sich vermindert um . . .	677.	71		
Die Passiven haben sich vermehrt um	314,859.	04		
Facit			353,650.	63

2b. Die Feudallasten-Liquidation.

Dieselbe besaß auf 31. Dezember 1858 an Aktiven	906,362.	74
Kapitalzuwachs fand keiner statt; dagegen betrugen die Ablösungen im Jahr 1859 .	166,161.	50
wovon noch die Verminderung des Zinsausstandes in Abzug zu bringen ist mit .	11,544.	62
Stand auf 31. Dezember 1859 .	728,656.	62
Die Passiven der Feudallasten-Liquidation		
Uebertrag	728,656.	62

			Fr.	Rp.
		Uebertrag	728,656.	62
betrugen auf 31. Dez. 1858 Fr. 1,705,457. 64				
davon wurde abbezahlt Fr. 123,188. 47				
hiezu Verminderung des Zinsausstandes . „ 1,160. —				
		„ 124,348. 47		
Bleiben Passiven auf 31. Dezember 1859 . . .			1,581,109.	17
Es erzeigt sich somit bei der Feudallasten-Liquidation ein Schuldenüberschuß von .			852,452.	55
Die beiden Verwaltungsabtheilungen zusammengenommen ergibt sich ein reines Vermögen von			157,456.	13

3. Die Dienstenzinskasse.

Das Vermögen dieser Anstalt, betragend auf 31. Dezember 1858	3,365,356.	09
wurde im Jahr 1859 durch die neuen Anwendungen, Mehrerlös von Liegenschaften und Mehrwerth infolge Reparationen 2c. vermehrt um	651,892.	18
	4,017,248.	09
dagegen durch die Kapitalablosungen und Verlustabschreibungen (Fr. 3842. 09) reduzirt um	231,106.	18
	3,786,142.	09
Die Verminderung des Zinsausstandes beträgt	1,687.	68
Summa Vermögens auf 31. Dez. 1859	3,784,454.	41

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Dasselbe besteht:				
aus Zinsschriften . .	3,593,285.	39		
„ Liegenschaften . .	80,087.	93		
„ Mobilien . . .	4,055.	48		
„ Kapital- und Pachtzins-ausständen . .	97,882.	—		
„ Rechnungsrestanz . .	9,143.	61		
Facit			3,784,454.	41
Die Einlagen betrugen auf 31. Dezember 1858 .	3,226,679.	33		
dazu ging ferner ein . . darunter 745 Einlagen auf neue Scheine.	679,969.	26		
	3,906,648.	59		
Zurückgezogen wurde . .	261,505.	49		
Bleibt Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1859 . . .			3,645,143.	10
was auf 4535 Einleger vertheilt, für jede Einlage einen Durchschnitt von Fr. 803 ergibt.				
Vermögensüberschuß			139,311.	31
Derselbe betrug am Ende des Jahres 1858			138,676.	76
Vermehrung			634.	55

So lange das jetzige Maximum der Einlagen zu 4 % (Fr. 1900) beibehalten wird, kann von keiner erheblichen Vermehrung des Reservefonds die Rede sein, indem derselbe in keinem Verhältnisse mehr steht zum Einlagenkapital.

Bei Uebertragung der Verwaltung der Dienstenzinskasse an die Hypothekarkasse im Jahre 1847 betrugen nämlich die Einlagen in 1181 Posten . . Fr 1,077,703. 09 a. W.
und der Reservefond
n. W. . Fr. 154,967. 09
während nun
dieser . „ 139,311. 31

Uebertrag		1,077,703. 09 a. W.
beträgt, und jene sich in 4535 Posten auf	Fr. 3,645,143. 10	
belaufen.		
Zuwachs seit der Verwaltungsübernahme 3354 Posten . .	„ 2,567,440. 01	
Während der Kassaverkehr der Dienstenzinskasse im Jahr 1848 betrug	„ 706,698. 47	
ist derselbe im Jahre 1859 auf	„ 2,108,850. 78	
also auf annähernd das Dreifache angestiegen.		

4. Die Mushafenstiftung.	Fr. Rp.
Das Vermögen dieser Stiftung betrug auf 31. Dezember 1858	642,857. 19
Auf 31. Dezember 1859 beträgt dasselbe .	649,297. 99
Vermehrung im Jahre 1859 .	6,440. 80
Gegen 244 Anweisungen der Erziehungsdirektion wurden an Stipendien ausgerichtet im Ganzen	17,766. 91

5. Der Schulseckelfundus		
besaß am 31. Dezember 1858 an Vermögen		105,003. 60
am 31. Dez. 1859 dagegen	Fr. 107,456. 46	
wovon aber abzuziehen ist das Kapital der Haller'schen Preismedaille v. ursprünglich Fr. 1200 a. W., jetzt aber mit Hinzurechnung nicht verrechneter Zinse .	„ 2,391. 19	
Bleiben		105,065. 27
	Vermehrung	61. 67

		Fr.	Rp.
Zu Stiftungszwecken wurde im Jahre 1859 verausgabt:			
an Reisestipendien . .	Fr. 1,725. —		
„ Prämien und Schulpfenningen . .	„ 1,513. 65		
„ Kosten des Schulfestes im Jahre 1859 .	„ 418. 40		
Zusammen	Fr. 3,657. 05		

6. Die Landjäger-Invalidenkasse.

Das Vermögen derselben betrug auf 31. Dezember 1858	54,489.	58
und besteht nun am 31. Dezember 1859 aus	54,496.	85
Vermehrung .	7.	27
Die Landjäger hatten an monatlichen Beiträgen und Arrestgeldern geleistet . .	4,666.	09
wozu noch kommen die Handgelder der wieder angeworbenen Landjäger von . .	730.	80
die reglementmäßigen Zuschüsse des Staats an Sold und Retraitegehalten von .	1,304.	35
und die zu Deckung des Defizites in der Rechnung pro 1858 von der Kantonskasse nach §. 8 des Dekretes vom 17. Dezember 1846 auf Rechnung der in die Staatskasse geflossenen Bußantheile der Landjäger abgelieferten	911.	18
An Pensionen wurden an 77 Personen verausgabt	10,399.	48

7. Die Viehentschädigungskasse.

Diese besaß auf 31. Dezember 1858 ein Vermögen von	327,906. 92
und besitzt nun auf 31. Dezember 1859 ein solches von	334,427. 55
Vermehrung im Jahre 1859 .	6,520. 63

An Bußen wegen Widerhandlungen gegen das Rindviehpolizeireglement sind abgeliefert worden Fr. 97. 81. Der Erlös von 77,855 Gesundheitsscheinen betrug Fr. 4224. — Seit 1848 zum ersten Male kam die Viehentschädigungskasse wieder in den Fall, für von der Lungenseuche ergriffenes und geschlachtetes Vieh Entschädigung zu leisten und zwar an 9 Personen mit Fr. 4673. 57.

8. Die Pferdscheinkasse

besaß auf 31. Dezember 1858 ein Vermögen von	2,394. 91
und auf 31. Dezember 1859 ein solches von	2,824. 21
Vermehrung .	429. 30

Der Erlös von 7760 Gesundheitsscheinen betrug Fr. 388.

9. Der Kantonsschulfonds.

Das Vermögen desselben hat sich von .	2,290 60.
im Jahre 1859 auf	4,470. 20
erhöht; die Vermehrung beträgt demnach .	1,479. 60

wovon Fr. 1374 von der Ablieferung der Eintritts- und Promotionsgelder der Kantonsschüler herrühren.

10. Die Viktoria-Stiftung,

welche am 31. Dezember 1858 ein Vermögen besaß von	700,983. 56
hat nun auf 31. Dezember 1859 ein solches von	724,029. 43
Vermehrung .	23,145. 87

	Fr.	Rp.
An Kosten der Anstalt zu Kleinwabern sind im Berichtszahre verausgabt worden Fr. 1000.		

11. Liquidation der Kantonalbank-Obligationsausstände.

Diese rückte im Jahre 1859 nur langsam vorwärts, indem die noch zu liquidirenden Forderungen meistentheils ganz unerhältlich sind und bei den übrigen nur durch Schonung der Schuldner noch etwas zu erhalten sein wird.

Das auf 31. Dezember 1858 verbliebene Kapital von		30,236.	58
wurde durch den Eingang von . . .		2,021.	94
welche der Hypothekarkasse als Einschuß abgeliefert sind, reduzirt auf . . .		28,214.	64

12. Kostgelderausstände von Münchenbuchsee.

Restanz auf 31. Dezember 1858 . . .		3,599.	06
Zuwachs im Jahre 1859		550.	—
		4,149.	06
An baar ist eingegangen .	Fr. 2177. —		
Als Verlust mußte verrechnet werden	„ 289. 65		
		2,466.	65
Bleibt Ausstand auf 31. Dez. 1859 . .		1,682.	41

13. Kostgelderausstände von Delsberg.

Von diesen Ausständen ging im Jahre 1859 nichts ein, indem der Aufenthalt der Schuldnerinnen hierseits unbekannt ist, da diese meistentheils ins Ausland gegangen sind.

Uebersicht

der im Jahre 1859 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.								Oberländer-Kasse.			
		Betrag der Darlehnsbegehren				Betrag der bewilligten Darlehn				Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.	
		der einzelnen Amtsbezirke.		der Landschaften.		der einzelnen Amtsbezirke.		der Landschaften.					
		Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.
			Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Oberland	Frutigen	74	194,063	393	964,914	67	138,650	369	714,445	20	25,708	20	22,375
	Interlaken	109	218,343			106	171,960			18	24,132	18	21,500
	Oberhasle	56	69,075			51	19,290			4	4,040	4	3,550
	Niedersimmenthal	39	149,891			35	110,110			35	98,150	33	82,510
	Obersimmenthal	56	129,405			54	115,985			5	14,570	5	13,945
	Saanen	20	63,700			19	43,100			7	18,525	7	17,570
	Thun	39	140,437			37	115,350			—	—	—	—
Mittelland	Bern	7	49,300	48	285,258	7	45,400	46	247,100	89	185,125	87	161,450
	Burgdorf	1	29,000			1	26,000						
	Fraubrunnen	3	28,050			3	23,050						
	Konolfingen	7	54,979			7	45,300						
	Laupen	1	22,000			1	18,000						
	Schwarzenburg	14	43,452			13	36,800						
	Seftigen	15	58,477			14	52,550						
Emmenthal	Signau	1	2,173	1	2,173	1	2,170	1	2,170				
	Trachselwald	—	—			—	—						
Oberaargau	Aarwangen	1	4,000	1	4,000	1	4,000	1	4,000				
	Wangen	—	—			—	—						
Seeland	Aarberg	10	52,722	25	162,181	10	49,265	25	139,465				
	Biel	—	—			—	—						
	Büren	11	93,459			11	76,400						
	Erlach	—	—			—	—						
	Neuenstadt	1	4,000			1	2,800						
	Nidau	3	12,000			3	11,000						
Jura	Courtelary	48	622,190	99	912,740	47	485,790	98	737,140				
	Delsberg	4	40,000			4	38,800						
	Freibergen	8	59,400			8	52,100						
	Laufen	—	—			—	—						
	Münster	13	32,250			13	27,050						
	Pruntrut	26	158,900			26	133,400						
		567	2,331,266	567	2,331,266	540	1,844,320	540	1,844,320				

	Fr.	Rp.
14. Kostgeldausstand von Hindelbank.		
Von dem einzigen Posten, der zur hierseitigen Einkassirung übergeben wurde, ist im Jahre 1859 Fr. 60 eingegangen. Bleiben noch	45.	—
15. Privatverwaltungen.		
Infolge Liquidation der Nationalvorsichtskasse, die ihre bernischen Titel der Hypothekarkasse zur Verwaltung übergeben hatte, ist das Vermögen der Privatverwaltungen von	212,426.	22
auf	122,135.	—
herabgesunken.		
Verminderung .	90,291.	22

(Vergleiche die beigegebene Uebersicht No. IV.)

Kantonalbank.

Auch in diesem Rechnungsjahre haben sich die Geschäfte wie überhaupt die ganze Wirksamkeit der Bank in erfreulicher Weise entwickelt. Vieles trugen hiezu die Zweiginstitute bei, durch deren Errichtung die Bank einem großen Theil unserer gewerblichen Bevölkerung viel zugänglicher geworden ist. Die hienach folgenden Uebersichten geben über die bisherigen Leistungen der Filialen (unter denen diejenige von St. Immer unbedingt den ersten Rang einnimmt) hinreichende Auskunft.

Die Verhandlungen des Verwaltungsrathes beschränkten sich im Berichtsjahre hauptsächlich auf Fragen innerer Organisation. Die Thätigkeit der Direktion sodann bestand, neben der Erledigung der Kreditgesuche und sonstiger laufender Geschäfte, so wie der Vorberathung der für den Verwaltungsrath bestimmten Vorlagen, in der Erlassung zahlreicher Wei-

sungen, bezüglich auf die Organisation und den Betrieb der Filialen, wie auch in Betreff des Geschäftsverkehrs der vier Bankanstalten nach Außen und unter sich selbst. Die daherigen Verhältnisse sind nunmehr in der Weise regulirt, daß zwar jede Anstalt ihren abgegränzten, selbstständigen Geschäftskreis hat, bei allen jedoch die nämlichen Grundsätze und Conditionen zur Geltung kommen. Im Fernern wurde prinzipiell festgesetzt, daß bei Geschäftsbesorgungen, welche die Mitwirkung mehrerer dieser Anstalten erfordern, keine Erhöhung der Provisionen oder der Abzüge stattfinden solle, eine Einrichtung, welche dem Publikum wesentliche Erleichterungen darbietet, für die Anstalt selbst aber mit nicht geringen Opfern verbunden ist.

Während der ganzen Dauer des Jahres ist der Zinsfuß der Bank unverändert geblieben, wie folgt: $4^1/_2$ % für die Vorschüsse, $3^1/_2$ % für die Geldeinlagen in laufender Rechnung und 3 % für die Depositen gegen Gutscheine. Bei den Vorschüssen wird außer dem Zinse eine Provision von $^1/_8$ % bezogen, und auf den Conto-Corrent-Depositen eine gleiche Provision in Abzug gebracht.

Allgemeiner Geschäftsverkehr.

In Bern	Fr. 107,791,456
St. Immer	„ 32,134,222
Biel	„ 19,317,712
Burgdorf	„ 17,550,121
Total des Umsatzes .	Fr. 176,793,511

Im Jahr 1858 hatte der Umsatz betragen:

bei der Hauptbank . .	Fr. 113,318,765	129,364,211
bei den Filialen während eines Zeitraumes von 4 Monaten . .	„ 16,045,446	
Vermehrung .		Fr. 47,429,300

Kassa-Verkehr.

In obiger Summe ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen, wobei der bloße Umtausch von Banknoten nicht in Anschlag gebracht ist:

In Bern	Fr.	33,630,030
St. Immer	„	7,862,940
Biel	„	5,188,963
Burgdorf	„	5,492,771
	Fr.	52,174,704
Der vorjährige Kassaumsatz hatte betragen	„	38,957,410
Zunahme .	Fr.	13,217,294
Der durchschnittliche Kassavorrath bei sämmtlichen 4 Bankanstalten betrug auf den Tag	„	1,009,800
Der höchste Stand war am 5. November mit	Fr.	1,533,276
Der niedrigste am 17. Dezember mit .	Fr.	664,781

In diesen Summen ist die effective Baarschaft mit folgenden Beträgen inbegriffen:

Jahresdurchschnitt	Fr. 487,808	gegen	Fr. 286,826	im Vorjahr.
Maximum . .	„ 905,866	„	„ 535,702	„
Minimum . .	„ 286,637	„	„ 77,803	„

Banknoten.

Der Betrag der Banknotenemission ist auf dem vorjährigen Stand geblieben mit . . . . . Fr. 869,800

Der Jahresdurchschnitt der Circulation betrug Fr. 347,809

Das Maximum fiel auf den 17. Dezember mit Fr. 571,310

Das Minimum auf den 20. August mit . Fr. 194,680

Die mittlere Umlaufssumme der Noten ist gegen diejenige des Vorjahres um mehr als Fr. 300,000 im Rückstande geblieben, was wohl hauptsächlich der vermehrten Goldcirculation zuzuschreiben ist. Es darf indessen der Hoffnung Raum

gegeben werden, daß der Notenumlauf, der sich bisher fast ausschließlich auf die Hauptstadt beschränkte, unter Mitwirkung der drei Filialen bald wieder den frühern Stand erreichen werde.

Die im letzten Bericht in Aussicht gestellte Ausgabe neuer Bankscheine erlitt einige unvorhergesehene Verzögerungen und konnte im Berichtsjahre nicht mehr bewerkstelligt werden, sondern erst im Januar 1860, worüber der nächste Jahresbericht Auskunft geben wird. Vorläufig sei hier bloß bemerkt, daß die neue Emission auf eine Million Franken ansteigt, und daß von den alten Noten bereits der weitaus größte Theil aus der Circulation zurückgezogen ist.

Offene Kredite mit Sicherheitsleistung.

Am 1. Januar zählte die Bank 1150 Kredite im Betrage von	Fr. 10,122,200
Im Laufe des Jahres wurden 222 neue Kredite bewilligt im Gesammtbetrag von .	„ 1,619,500
	Fr. 11,741,709
Dagegen wurden 112 Kredite aufgelöst .	„ 857,500
Bestand der offenen Kredite auf 31. Dez. (an 1260 Inhaber)	Fr. 10,884,200
Dieselben haben somit im Ganzen um 110 zugenommen, im Belaufe von . . .	Fr. 762,000

Außerdem ist eine Anzahl von Krediten von der Hauptbank auf die Filialen übergegangen.

Obige 1260 Kredite vertheilen sich auf die 4 Anstalten wie folgt:

Auf die Hauptbank	850	Kredite mit	Fr. 6,922,400
„ „ Filiale v. St. Immer	192	„ „	„ 1,604,000
„ „ Biel . . .	132	„ „	„ 1,260,300
„ „ Burgdorf . .	86	„ „	„ 1,097,500
wie oben	1260		Fr. 10,884,200

(Auf je 1 Kredit fallen: bei der Hauptbank Fr. 8,144; bei den Filialen: St. Immer Fr. 8,354; Biel Fr. 9,548; Burgdorf Fr. 12,755).

Auf 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern		Fr. 5,209,892
Im Lauf des Jahres bezogen dieselben:		
In Bern . . .	Fr. 13,202,822	
St. Immer .	„ 4,172,580	
Biel . . .	„ 3,299,151	
Burgdorf . .	„ 2,593,740	
		„ 23,268,293
		Fr. 28,478,185
Dagegen wurden rembursirt:		
In Bern . . .	Fr. 12,974,595	
St. Immer .	„ 3,758,371	
Biel . .	„ 3,181,831	
Burgdorf . .	„ 2,389,087	
		„ 22,303,884
Stand auf 31. Dezember . . .		Fr. 6,174,301
Es blieben somit zur Verfügung der Akkreditirten		„ 4,709,899
Total der Kredite		Fr. 10,884,200

Wechselgeschäfte.

	Wechsel	Betrag	Wechsel	Betrag
Am 1. Januar befanden sich im Portefeuille			785	Fr. 1,065,268
Im Laufe des Jahres gingen ein:				
in Bern	9048	Fr. 11,333,055		
St. Immer	7452	„ 4,750,480		
Biel	1950	„ 2,170,472		
Burgdorf	2403	„ 1,671,005		
			20,853	Fr. 19,925,012
			21,638	Fr. 20,990,280
Hievon wurden realisirt			20,249	„ 19,134,749
Wechselbestand auf 31. Dezember			1,389	Fr. 1,855,531
nämlich: in Bern	422	Wechsel, Fr. 1,119,659		
St. Immer	812	„ „ 533,969		
Biel	54	„ „ 54,843		
Burgdorf	101	„ „ 147,060		
	1389	„ „ 1,855,531		

Im Jahr 1859 sind discontirt worden .	20,853	Wechsel im Werthe von	Fr. 19,925,012
„ „ 1858 „ „ „ . .	11,347	„ „ „ „ „	14,315,535
Vermehrung	9,506		Fr. 5,609,477

Die vorstehenden Zahlen konstatiren eine erhebliche Zunahme der Wechselgeschäfte; dieselben werden ohne Zweifel in Zukunft noch eine weitere Ausdehnung erlangen, nachdem nunmehr dem seit lange gefühlten Mangel eines Wechselgesetzes abgeholfen ist. Die Einführung der schweizerischen Wechselordnung gestattet der Bank, die bis anhin auf die jurassischen Bezirke beschränkte Diskontirung von Platzpapier auch auf den alten Kantonstheil auszudehnen.

Eine fernere Erweiterung des Wechselverkehrs steht in Folge Einführung des Inkassogeschäftes zu gewärtigen. Dieser Zweig, welchem bisher, hauptsächlich wegen Abgang eines Wechselgesetzes, nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, wird jetzt von der Bank regelmäßig betrieben, zu welchem Zwecke die Direktion einen allgemeinen Inkassotarif aufgestellt hat, der am 1. März 1860 in's Leben getreten ist und bei allen 4 Bankanstalten gleichmäßig zur Anwendung kommt.

Staatspapiere.

Auf 1. Januar besaß die Bank an bernischen Staats- und Kommunalobligationen	Fr. 190,424. 45
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	„ 8,589. 64
	Fr. 199,014. 09
Dagegen wurden remboursirt . .	„ 42,349. 39
Stand auf 31. Dezember . .	Fr. 156,664. 70

Verzinsliche Depositen.

A. in Conto-Corrent.

Am 1. Januar waren eingelegt von 321 Deponenten		Fr. 2,647,321
Im Laufe des Jahres wurden eingezahlt:		
In Bern . . .	Fr. 3 069,530	
St. Immer . .	„ 2,142,177	
Uebertrag:	Fr. 5,211,707	Fr. 2,647,321

Uebertrag:	Fr. 5,211,707	Fr. 2,647,321
Biel . . .	„ 245,734	
Burgdorf . .	„ 270,429	
		„ 5,727,870
		Fr. 8,375,191
Zurückgezogen wurden:		
In Bern . . .	Fr. 2,547,284	
St. Immer . .	„ 1,367,161	
Biel . . .	„ 186,022	
Burgdorf . .	„ 201,740	
		„ 4,302,207
Stand auf 31. Dez. (393 Deponenten)		Fr. 4,072,984
Vermehrung gegen 1858 (72 Deponenten)		Fr. 1,425,663

B. gegen Kassascheine.

Am 1. Januar waren deponirt auf			382 Scheine (incl. Zins)	Fr. 564,153
Neu hinzugekommen sind:				
In Bern			495 „ „	„ 737,901
St. Immer			29 „ „	„ 29,085
Biel			35 „ „	„ 63,722
Burgdorf			60 „ „	„ 97,334
			1001	Fr. 1,492,195
Dagegen wurden rembursirt:	Scheine	Betrag		
In Bern	358	Fr. 518,406		
St. Immer . .	32	„ 32,000		
Biel	16	„ 25,630		
Burgdorf . . .	35	„ 58,901		
			441 „ „	„ 634,937
Stand auf 31. Dezember			560 Scheine . . .	Fr. 857,258
Zuwachs gegen 1858			178 „ . . .	Fr. 293,105

Die Totalsumme der verzinslichen Depositen betrug am 31. Dezember 1858 . . Fr. 3,211,474
„ „ „ „ „ 31. „ 1859 . . „ 4,930,242
Vermehrung . . Fr. 1,718,768

Diese bedeutende Zunahme der Depositengelder zeugt in erfreulicher Weise von dem großen Zutrauen, welches die Bank beim Publikum genießt. Ein so starkes Anschwellen der verzinslichen Schuld ist indessen für die Anstalt mit nicht geringen Inconvenienten verbunden, indem der Rückzug der Kassascheine an eine Aufkündung von bloß 30 Tagen geknüpft ist, und die in Conto-Corrent eingelegten Summen ohne alle Aufkündung zurückverlangt werden können. Die Direktion hat sich daher veranlaßt gesehen, in dieser Beziehung dem Verwaltungsrathe eine wesentliche Modifikation vorzuschlagen, worüber der nächste Jahresbericht sich einläßlicher verbreiten wird.

Auswärtige Korrespondenten.

Am 1. Januar hatte die Bank bei ihren auswärtigen Korrespondenten ein Guthaben von . .		Fr. 573,698
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen:		
In Bern . . .	Fr. 6,766,049	
St. Immer . .	„ 1,330,645	
Biel . . .	„ 366,792	
Burgdorf . . .	„ 910,129	
		„ 9,373,615
		Fr. 9,947,313
Dagegen wurden zurückgezogen:		
In Bern . . .	Fr. 6,878,891	
St. Immer . .	„ 1,417,229	
Biel . . .	„ 380,840	
Burgdorf . . .	„ 912,847	
		„ 9,589,807
Stand auf 31. Dezember . . .		Fr. 357,506
Verminderung gegen 1858		Fr. 216,192

Theils im Interesse ihrer mit dem Auslande verkehrenden Clienten, theils zum Zwecke von Baarschaftsbezügen steht die Bank auf verschiedenen auswärtigen Plätzen mit soliden

Gewinn- und Verlust-Conto.	Bern.		St. Immer.		Biel.		Burgdorf.		Zusammenzug.		Total.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bezogene Zinsen und Spesen auf Krediten:														
a. Zinsen à $4^1/_2$ %	193,825	41	59,122	29	32,936	—	23,174	83	309,058	53				
b. Provisionen	20,574	33	6,401	51	4,535	49	3,273	90	34,785	23	. . .	.	348,874	12
c. Unkosten (Porti, Stempel ꝛc.)	3,755	94	561	15	392	21	321	06	5,030	36				
Zinse und Spesen von Darlehn	1,179	20	1,437	25	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	2,616	45
Zinse von Staatspapieren	5,858	23	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	5,858	23
Ertrag der Wechselgeschäfte	23,734	14	18,988	67	2,089	66	3,637	13	. . .	.	. . .	.	48,449	60
Gewinn auf Silberbarren	. . .	.	1,246	55	125	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	1,371	55
Verzinsung des Dotations-Kapitals der Filialen an die Hauptbank	76,000	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	76,000	—
Verschiedenes	5,153	25	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	5,153	25
Marchzinse pro 31. Dezember:														
a. auf den Staatspapieren	4,464	70	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	4,464	70
b. auf den Darlehn	194	50	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	194	50
													492,982	40
Hievon gehen ab:														
Bezahlte Zinsen auf Depositengeldern:														
a. in Conto-Corrent à $3^1/_2$ %	95,925	62	19,740	73	10,317	58	4,470	85	130,454	78	148,149	89		
b. auf Kassascheine à 3 %	15,683	66	492	23	618	65	900	57	17,695	11				
Verzinsung des Dotations-Kapitals der Filialen	. . .	.	40,000	—	20,000	—	16,000	—	. . .	.	76,000	—		
Bezahlte Provisionen und Unkosten an auswärtige Korrespondenten	3,976	96	1,645	17	319	18	82	55	. . .	.	6,023	86		
Verwaltungskosten:														
a. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen des Verwaltungsrathes	679	50	. . .	.	. . .	.	. . .	.	679	50				
b. Sitzungsgelder der Filial-Komites	. . .	.	1,259	—	230	—	425	—	1,914	—	51,816	15		
c. Besoldungen	24,490	—	7,929	05	5,300	—	5,944	45	43,663	50				
d. Büreauauslagen und Miethzinse	2,915	73	771	—	991	20	881	22	5,559	15				
Postauslagen	3,886	97	1,640	80	329	70	816	16	. . .	.	6,673	63		
Stempelauslagen	2,059	90	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	2,059	90		
Bezahlte Zinsen auf angekauften Staatspapieren	91	67	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	91	67		
Rechtskosten	387	27	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	387	27		
Abschreibungen:														
a. auf dem Büreaumaterialconto der Filialen	1,200	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	1,200	—		
b. auf dem Mobiliar 5 %	461	88	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	461	88		
c. auf den Kosten der neuen Banknoten 10 %	660	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	660	—		
Abschreibung auf einer zweifelhaften Forderung	5,000	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	5,000	—		
Marchzinse pro 31. Dezember auf den Kassascheinen	11,901	—	85	10	722	05	550	—	. . .	.	13,258	15		
													311,782	40
Reinertrag													181,200	—
Nach Abzug des Kapitalzinses à 4 %													140,000	—
Bleibt Reingewinn													41,200	—

Schlußbilanz auf 31. Dezember 1859.

	Bern.		St. Immer.		Biel.		Burgdorf.		Zusammenzug.		Total.	
Aktiven.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kassabestand: a. in Baarschaft	213,142	33	12,772	02	26,920	48	33,722	75	286,557	58	674,687	58
b. in Banknoten	290,160	—	88,820	—	5,000	—	4,150	—	388,130	—		
Wechsel im Portefeuille	1,119,659	28	533,968	89	54,842	90	147,060	—	. . .	.	1,855,531	07
Debitoren in Conto-Corrent:												
a. Vorschüsse auf Kredite	3,816,587	72	1,123,737	30	715,309	20	518,666	62	6,174,300	84	6,531,806	49
b. Guthaben bei auswärtigen Korrespondenten	344,180	03	. . .	.	2,040	52	11,285	10	357,505	65		
Debitoren für Darlehn	1,144	50	90,977	85	. . .	.	. . .	.	. . .	.	92,122	35
Staatspapiere	156,664	70	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	156,664	70
Vorrath von Silberbarren	. . .	.	10,614	50	3,895	60	. . .	.	. . .	.	14,510	10
Kosten der neuen Banknoten, nach Abschreibung von 10 %	5,940	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	5,940	—
Mobiliar der 4 Anstalten, nach Abschreibung von 5 %	8,780	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	8,780	—
Büreaumaterial der Filialen, nach Abschreibung von Fr. 1200	1,200	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	1,200	—
Gewinn- und Verlust-Conto:												
Zahlung an die Staatskasse auf Rechnung des Ertrages	140,000	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	140,000	—
											9,481,242	29
Passiven.												
Kapital	1,600,000	—	1,000,000	—	500,000	—	400,000	—	. . .	.	3,500,000	—
Banknoten-Emission	869,800	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	869,800	—
Kreditoren in Conto-Corrent	2,736,838	02	833,611	12	249,536	65	252,998	35	. . .	.	4,072,984	14
Kreditoren gegen Kassascheine	725,401	—	13,085	10	57,222	05	61,550	—	. . .	.	857,258	15
Gewinn- und Verlust-Conto:												
a. Kapitalzins	140,000	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	140,000	—	181,200	—
b. Geschäftsgewinn	25,419	54	14,194	34	1,250	—	336	12	41,200	—		
										Fr.	9,481,242	29

Bank- und Handelshäusern in Verbindung. Im Rechnungsjahre hat die Anstalt in dieser Weise eine Baarsumme von zwei Millionen von außenher bezogen, mit einem Kostenaufwande von zirka Fr. 4000. —

Jahreserträgniß.

Nach Ausweis der hienach folgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich der Reinertrag des Jahres 1859 auf . . . . . Fr. 181,200
oder zirka $5^1/_5$ %
Hievon wurden an die Staatskasse, als Zins zu 4 % auf dem Stammkapital von $3^1/_2$ Millionen, abgeliefert . . . . „ 140,000

Der Ueberschuß von Fr. 41,200

bildet den Reingewinn, welcher sich vertheilt wie folgt:

75 % oder Fr. 30,900 dem Staate.
25 % „ „ 10,300 der Bankdirektion sowie sämmtlichen Beamten und Angestellten der Hauptbank und der Filialen.

Wie oben Fr. 41,200.

Das Betreffniß des Staates beträgt demgemäß im Ganzen Fr. 170,900 oder ungefähr $4^9/_{10}$ % gegen Fr. 200,090 oder zirka $5^7/_{10}$ % im Vorjahre. Dieses vergleichungsweise minder günstige Resultat findet zunächst seine Erklärung in den allgemeinen Geschäftsverhältnissen, welche bekanntlich fast während der ganzen Dauer des Jahres 1859 nichts weniger als befriedigend waren. Nebstdem haben noch im Speziellen die schwache Notenzirkulation, sowie anderseits der oft weit über Bedürfniß starke Baarbestand einen nachtheiligen Einfluß auf das dießjährige Erträgniß ausüben müssen. Dasselbe wurde überdieß leider durch einen Verlust geschmälert, den die Bank an einem ihrer Schuldner erlitten hat.

(Siehe die angehängten Tabellen V und VI.)

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempelverwaltung.

Gesammtes Einnehmen . . .	Fr.	124,253.	60
Gesammtes Ausgeben	„	14,333.	31
Einnahmenüberschuß . . .	Fr.	109,920.	29
Büdgetirte Mehreinnahmen . .	„	100,200.	—
Also Ueberschußeinnehmens gegenüber dem Voranschlag	Fr.	9,720.	29
Gegenüber dem Einnehmen des Jahres 1858 blieb das Rechnungsjahr zurück um	„	11,906.	40

welche Differenz ihre Erklärung findet:

1. in dem Umstande, daß in die Rechnung pro 1858 auch der nicht unbedeutende Ertrag der infolge des Dekrets vom 9. November 1857 über die Erhöhung der Stempeltaxe für das Quart- und Oktavformat nothwendig gewordenen Umstemplung einer Menge Formularien u. s. w. fiel, infolge welcher auch eine Nachzahlung der Differenz zwischen der alten und neuen Stempeltaxe stattfinden mußte;
2. in den höhern Preisen, welche den Papierlieferanten mit Rücksicht auf die eingetretene erhebliche Steigerung im Preise des Rohstoffes gewährt werden mußten;
3. hauptsächlich aber in einem bedeutenden Minderverbrauch an Stempelpapier, welcher indeß nicht sowohl einer Abnahme des Verkehrs überhaupt, als insbesondere einer Abnahme der Betreibungs- und Rechtsvorkehren zuzuschreiben ist, namentlich da der Minderertrag zu fünf Sechstheilen auf das zu solchen Vorkehren vorzugsweise zur Verwendung kommende Quartformat fällt. Es darf daher, abgesehen vom fiskalischen Standpunkte, diese Verminderung als ein günstiges Zeichen für das Fortschreiten der materiellen Wohlfahrt betrachtet werden.

B. Amtsblattverwaltung.

Das Einnehmen derselben beträgt .	Fr.	34,544.	13
Das Ausgeben	„	26,543.	10
Reinertrag	Fr.	8,001.	03
Büdgetirter Reinertrag . .	„	8,000.	—
Ueberschuß Einnehmens gegenüber dem Voranschlag	Fr.	1.	03

Im Vergleich zum Jahre 1858 erzeigt sich dagegen eine Mindereinnahme von Fr. 127. Diese Abnahme ist vorzugsweise der verminderten Zahl der Gantsteigerungen u. s. w. zuzuschreiben und daher vom Standpunkte der Nationalwohlfahrt aus ebenfalls als ein günstiges Zeichen zu betrachten.

In obiger Einnahme von Fr. 34,544. 13 ist inbegriffen

die akkordgemäße Summe von . .	Fr.	4,000.	—
welche der Unternehmer des jurassischen Amtsblattes dem Staate jährlich zu leisten hat;			
wogegen in den Ausgaben von Fr. 26,543. 10 ebenfalls erscheinen die Gesammtkosten der französischen Ausgabe der Großrathsverhandlungen und der Gesetze und Dekrete, mit	„	4,752.	24
so daß sich demnach auf diesem Theile der Amtsverwaltung ein Kostenüberschuß ergibt von	Fr.	752.	24

C. Schreibmaterialienhandlung.

Vorräthe auf Ende 1858 . . .	Fr.	9,808.	51
Ankäufe im Jahr 1859 . . .	„	18,512.	18
	Fr.	28,320.	69
Lieferungen an öffentliche Büreaux im Berichtsjahre	„	18,248.	32
Vorrath auf Ende 1859	Fr.	10,072.	37

Ohmgeld- und Steuerverwaltung.

I. Ohmgeldverwaltung.

Auf 1. Juli 1859 ging die Amtsdauer der Mehrzahl der Ohmgeldbeamten zu Ende. Die Centralverwaltung ließ es sich dießmal besonders angelegen sein, vorher überall wo irgendwie Zweifel rücksichtlich gehöriger Pflichterfüllung bestanden, Büreauuntersuchungen vorzunehmen. Dieses zog die Uebergehung einiger bisheriger Beamten nach sich. Gleichzeitig mit diesen Erneuerungswahlen wurde auch eine Ausgleichung der Besoldung sämmtlicher Ohmgeldbeamten vorgenommen. Die Veranlassung hiezu fand sich in den durch die Eisenbahnen sehr bedeutend veränderten Verkehrsverhältnissen und der hierdurch bedingten Zu- oder Abnahme der Geschäftslast der verschiedenen Büreaux. Durch diese Ausgleichung konnte trotz den neu kreirten Büreaux in Biel und Thun noch eine kleine Ersparniß erzielt werden. Die Zahl der Ohmgeldbeamten auf Ende 1859 betrug 108, wovon 18 (zugleich Eisenbahneinnehmer) von der Centralbahnverwaltung, 19 (zugleich Zollbeamte der Eidgenossenschaft), 13 von Solothurn, 1 von Freiburg und 57 von Bern gewählt werden. Außerdem stehen noch 53 Faßfecker und 15 Plombirer unter der Aufsicht der Ohmgeldverwaltung.

Die Lastwaagen in Aarberg, Dürrmühle, Neuenstadt und Murgenthal, durch die veränderten Verkehrsverhältnisse entbehrlich geworden, wurden gestützt auf eingeholte Ermächtigung des Regierungsrathes um Fr. 7,750 verkauft.

Mit dem Direktorium der Centralbahn wurden zwei Anhänge zum bestehenden Vertrage über den Ohmgeldbezug für per Eisenbahn spedirte Getränke abgeschlossen. Durch den einen wurden nahmhafte Erleichterungen für den Transitverkehr eingeführt und durch den andern der Ohmgeldbezug auf den Zwischenstationen der Bahnlinien Bern-Thun und Bern Thörishaus den Eisenbahneinnehmern übertragen.

Nach längern Unterhandlungen konnte auch die Erneuerung des Vertrags mit Solothurn über Aufstellung ge-

meinschaftlicher Ohmgeldbeamten längs der bernisch-solothurnischen Grenze zu Stande gebracht werden. Das Büreau Angenstein wurde der Zahl der gemeinschaftlichen Büreaux eingereiht, sowie in Fulenbach, Bärschwyl und Solothurn die Errichtung neuer Büreaux verfügt. Dagegen konnte sodann die Aufhebung der überflüssig gewordenen Büreaux Büren und Laufen stattfinden.

Das vom Ohmgeldbeamten und Gehülfen von Nidau besorgte Eisenbahnbüreau Biel wurde zu einem selbstständigen Büreau erhoben und ebenso im Bahnhof Thun ein durch die Eröffnung der Eisenbahn zum Bedürfniß gewordenes neues Büreau errichtet. Dagegen wurde die Gehülfenstelle in Nidau aufgehoben.

Nach Eröffnung der Eisenbahnstrecke Neuenburg-Landeron im Spätherbste äußerte die Verwaltung der Eisenbahngesellschaft Franco-suisse den Wunsch, es möchte der Umladung der Waaren auf dem Dampfschiffe an der Kantonsgrenze keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt und der Ohmgeldbezug in Nidau gestattet werden, welche Vergünstigung denn auch unter den nöthigen Beschränkungen gewährt wurde.

Die Straffälle erzeigen gegenüber dem vorhergehenden Jahre eine Abnahme von 238 auf 195. Sie vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt: Aarberg 1, Aarwangen 4, Bern 8, Büren 5, Courtelary 79, Erlach 2, Fraubrunnen 3, Freibergen 2, Laufen 7, Pruntrut 18, Saanen 7, Signau 2, Thun 1, Trachselwald 1 und Wangen 23. Keine Anzeigen wurden eingereicht in den Amtsbezirken Biel, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Münster, Niedersimmenthal, Schwarzenburg und Seftigen. Im Ganzen erfolgten bloß drei Freisprechungen. In fünf Fällen wurde die Appellation erklärt. Die Gesammtsumme der ausgesprochenen Bußen beläuft sich auf Fr. 7536. 71. Die verschlagenen Gebühren betr igen Fr. 594. 38. Infolge unablässiger Mahnungen an die Regierungsstatthalter zu Vollziehung der Urtheile in Ohmgeldsachen haben sich die Rück-

stände aus frühern Jahren auf eine Kleinigkeit reduzirt. Die Eingänge finden nunmehr ziemlich regelmäßig statt.

Wiederholt ist in Jahresberichten aufmerksam gemacht worden, daß die Strafbestimmungen des Ohmgeldgesetzes nicht gleichmäßig ihre Anwendung finden. Die Ohmgeldverwaltung that zwar von jeher ihr Möglichstes, um einerseits vorkommende Unregelmäßigkeiten wo möglich zu heben, anderseits aber der Wiederholung solcher vorzubeugen. Ihre Befugnisse sind indessen äußerst beschränkt, namentlich wenn die rechtzeitige Mittheilung der Urtheile sowie die Rekurserklärung des Bezirksprokurators unterbleibt. Mit Rücksicht hierauf wurde höhern Orts eine Ergänzung des §. 25 des Ohmgeldgesetzes von 1841 in Anregung gebracht, damit es der Finanzverwaltung möglich wird, den vorhandenen Uebelständen zu begegnen. Ein bezügliches Dekret hat bereits die Berathung des Regierungsrathes passirt, konnte aber im Jahre 1859 nicht mehr dem GroßenRathe vorgelegt werden.

Die Rechnungsergebnisse des Berichtsjahres sind überaus günstig. So weit zurück die Erträgnisse der Ohmgeldverwaltung bekannt sind, erreichten dieselben noch nie diese Höhe. Die Bruttoeinnahme beträgt nach Abzug der Rückvergütungen

für die wieder ausgeführten Getränke .	Fr.	998,857. 38
Die Ausgaben dagegen . . .	„	51,649. 79
Bleibt Nettoertrag . . .	Fr.	947,207. 59

In Vergleichung mit den Büdgetansätzen stellt sich folgendes Resultat heraus:

Bruttoeinnahme laut Büdget . .	Fr.	730,000. —
Ausgaben	„	50,000. —
Reinertrag	Fr.	680,000. —

Somit erzeigen sich im Rechnungsjahre Fr. 268,857. 38 mehr Brutto- und Fr. 267,207. 59 mehr Nettoertrag als im Büdget angesetzt war. Dagegen übersteigen die wirklichen Ausgaben um zirka Fr. 1700 den Voranschlag, was nicht überraschen soll, wenn man die außerordentlichen Auslagen

des Jahres 1859 in Betracht zieht, wie namentlich die Erstellung mehrerer neuer Ohmgeldbüreaux, ferner die Eröffnung der Bern-Thun-Linie und die damit verbundenen sehr bedeutenden Druckkosten und Anschaffungen von Büreauxgeräthschaften; zudem erhöhten sich auch natürlicherweise bei den vermehrten Einnahmen die an die eidgenössischen und Centralbahnbeamten auszurichtenden Bezugsprovisionen.

Nachdem das Kartoffelbrennverbot aufgehoben war, durfte man ein so günstiges Resultat der Ohmgeldeinnahme nicht erwarten, um so weniger als gleich zu Anfang des Berichtsjahres die Weinpreise nicht unbedeutend stiegen und sich noch im Laufe des Jahres merklich erhöhten. Wie aus der beigegebenen Vergleichung der Einfuhr von 1858 gegenüber derjenigen pro 1859 ersichtlich ist, stellt sich im letztern Vermehrung der Weineinfuhr, dagegen Verminderung der Einfuhr an Geist und Branntwein heraus, welche letztere in finanzieller Hinsicht eine Einbuße für den Fiskus zur Folge hat, die, wenn man das Ohmgeld der 76,526 Maß Mindereinfuhr zu zirka Fr. 36,000, dagegen den Ertrag der Brennpatentgebühren mit Fr. 28,000 abzüglich Fr. 4000 des durchschnittlichen frühern Ertrags mit Fr. 24,000 berechnet, auf zirka Fr. 12,000 ansteigt.

Nachweis über den Reinertrag der Ohmgeldverwaltung.

Einnehmen.

Getränke schweizerischen Ursprungs:		
Wein, Bier und Obstwein, in Fässern, à Rp. 7 per Maß . . .		Fr. 418,015. 25
Wein, in Flaschen, à Rp. 7 per Flasche		„ 3,051. 68
Weingeist, Branntwein, Liqueurs u. s. w.		„ 22,167. 45
		Fr. 443,234. 38
Getränke fremden Ursprungs:		
Wein, Bier und Obstwein, in Fässern, à Rp. 8 per Maß	Fr. 244,641. 17	
Uebertrag	Fr. 244,641. 17	Fr. 443,234. 38

Uebertrag	Fr. 244,641. 17	Fr. 443,234. 38
Wein, in Doppelfaß, à Rp. 30 per Maß	„ 2,393. 79	
Wein, in Flaschen, à Rp. 30 per Flasche	„ 9,223. 37	
Weingeist, Branntwein, Liqueurs . .	„ 263,898. 40	
		„ 520,156. 73
Für 760 Brennpatente		„ 28,150. —
Waaggebühren: Bern Fr. 2489. 30, Aarberg Fr. 296. 35, Murgenthal Fr. 11. 20, Dürrmühle Fr. 18. 25, Neuenstadt Fr. 48. 25		„ 2,863. 35
Ohmgeldbußen, verschlagene Gebühren, eidgenössische Zollbußantheile . .		„ 3,603. 03
Verschiedenes, Stempel, Lagergebühren, Pachtzinse, verkaufte Formulare u. s. w.		849. 89
Bruttoertrag		Fr. 998,857. 38

Ausgeben.

Besoldung und Unkosten der Centralverwaltung . . .	Fr. 14,076. 82	
Besoldung der Grenzbeamten, Provisionen an die Eisenbahnbeamten und die eidg. Zollkasse für Besorgung des Ohmgeldbezugs u. s. w. .	„ 33,655. 14	
Verschiedenes, Entschädigungen, Miethzinse u. s. w.	„ 3,917. 83	
		51,649. 79
Reinertrag wie hievor		Fr. 947,207. 59

(Vergl. die beigegebenen Uebersichten No. VII und VIII.)

Uebersicht

der im Jahr 1859 eingeführten ohmgeldpflichtigen Getränke, nach Abzug der wiederausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet wurden.

	Schweizerische Getränke.		Nichtschweizerische Getränke.		Total
	Tarif à Rp.	Maß.	Tarif. à Rp.	Maß.	Maß.
A. Wein, Bier und Obstwein.					
Wein in einfachen Fässern	7	5,965,052	8	3,048,598½	9,013,650½
Wein in Doppelfaß	—	—	30	7,979¼	7,979¼
Bier	7	5,620	8	7,658½	13,278½
Obstwein	7	974	8	1,757½	2,731½
Wein in Flaschen { 43,595½ Flaschen à 7 Rp. / 30,744 „ à 30 „ }	—	21,797¾	—	15,372	37,169¾
Summa Maß:		5,993,443¾		3,081,365¾	9,074,809½
B. Weingeist, Branntwein, Liqueurs ꝛc.					
Weingeist, Branntwein, Kirschwasser nach dem Alcoholgehalt	—	66,896	—	601,492	668,388
Liqueurs in Flaschen { 7,818 Flaschen à 15 Rp. / 31,946 „ à 29 „ }	—	3,909	—	15,973	19,882
Liqueurs in größern Geschirren . . .	29	797½	58	3,749	4,546½
Summa Maß:		71,602½		621,214	692,816½

Vergleichung

der Getränke-Einfuhr im Jahr 1859 gegenüber derjenigen pro 1858.

	Schweizerwein, Bier und Obstwein.	Schweizerischer Weingeist und Branntwein ꝛc.	Fremder Wein, Bier und Obstwein.	Fremder Weingeist, Branntwein ꝛc.
	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.
Im Jahr 1858	4,603,538¾	71,457½	2,028,057¼	697,740
„ „ 1859	5,993,443¾	71,602½	3,081,365¾	621,214
Im Jahr 1858 mehr Schweizerwein . .	1,389,905			
„ „ „ mehr schweiz. Weingeist ꝛc.	. . .	145		
„ „ „ mehr fremder Wein . .	. . .	. . .	1,053,308½	
„ „ „ weniger fremder Weingeist	. . .	. . .	. . .	76,526

Uebersicht

der monatlichen Ohmgeld-Einnahmen im Jahr 1859.

	Wein, Bier und Obstwein.		Geistige Getränke.		Brennpatente.		Verschiedenes.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Im Januar	42,965	28	29,707	11	3,265	—	88	89	76,026	28
„ Februar	36,282	38	21,982	07	1,320	—	330	38	59,914	83
„ März	79,774	99	19,020	86	1,175	—	1,792	70	101,763	55
„ April	69,073	38	17,435	08	140	—	243	95	86,892	41
„ Mai	64,539	94	20,100	42	130	—	152	28	84,922	64
„ Juni	56,211	88	17,661	23	10	—	751	39	74,634	50
„ Juli	35,669	38	16,635	60	—	—	452	74	52,757	72
„ August	31,605	43	22,130	83	25	—	61	10	53,822	36
„ September . . .	50,140	92	24,817	59	—	—	787	24	75,745	75
„ Oktober	82,983	37	29,871	93	10,400	—	874	08	124,129	38
„ November . . .	82,181	66	30,866	23	7,590	—	162	40	120,800	29
„ Dezember . . .	45,896	65	35,836	90	4,095	—	1,619	12	87,447	67
	677,325	26	286,065	85	28,150	—	7,316	27	998,857	38

II. Steuerverwaltung.

Wie im letzten Jahresberichte auseinandergesetzt wurde, kamen 1858 die von der Schatzungsrevision und von Errichtung neuer Steuerregister, verbunden mit Aufstellung einer wirksamen Kontrolle, herrührenden, massenhaften Arbeiten, zu ihrem Abschlusse. Im Berichtsjahre blieb nur noch übrig, eine Anzahl Gemeinden, welche in eint oder anderer Beziehung entweder im Rückstande sich befanden oder entdeckte Mängel nicht verbessert hatten, zu Nachholung des Versäumten anzuhalten. Ferner beschäftigte man sich mit wichtigen statistischen Arbeiten, die nach ihrer Beendigung obern Behörden vorgelegt werden sollen.

Die schon im Jahre 1857 begonnene Vergleichung der Schuldenabzüge mit den Kapitalverzeichnissen, resp. Entdeckung der verschlagenen Steuern, wurde fortgesetzt. Es konnte der Jahrgang 1858 beendigt und bereits mit den Nachschlagungen pro 1859 angefangen werden. Die vielen tausend in Umlauf gesetzten Avisbriefe zu Erlangung von Auskunft, wo der Sachverhalt zweifelhaft war und die Bußforderungen für eine Menge konstatirter Steuerverschlagnisse haben viel Aufsehen erregt. Der Ertrag der verschlagenen Steuern und Bußen, erzielt durch diese Vergleichung der Kapitalsteuerregister mit den Schuldenabzugsregistern, betrug nach Abzug der Kosten für vorübergehende Vermehrung des Büreaupersonals pro 1859 nicht weniger als Fr. 34,000. Der weitere Vortheil dieser Revision liegt in einer merklichen Vermehrung der Steueranerkennungssummen von Fr. 1,127,857. 02 gegenüber von Fr. 1,116,360. 77 pro 1858, wozu zwar auch die mit Befriedigung wahrgenommene und nach vielfachen Mühen endlich erlangte größere Ordnung im Steuerwesen Seitens der Gemeinden wesentlich beigetragen hat.

Im Einkommenssteuerwesen blieb es auch noch im Jahre 1859 beim Alten. Der Steuerverwaltung lag nichts weiter ob, als Materialien für die ins Auge gefaßte Revision zu sammeln.

Der Steuerbezug erforderte keine außergewöhnlichen Bemühungen. Von Jahr zu Jahr mindern sich die zu überwindenden Schwierigkeiten und tritt größere Regelmäßigkeit ein.

Die Erbschaftsabgabe erreichte den Büdgetansatz nicht, wie aus den Rechnungsergebnissen ersichtlich. Im Allgemeinen ist auch in diesem Zweige erfreuliche Regelmäßigkeit sowohl in der Kontrollirung der Erbschaftsfälle als auch hinsichtlich der Einreichung der Erbschaftserklärungen und der Entrichtung der Abgabe selbst eingetreten.

Abrechnung
über die Erbschafts- und Schenkungsabgaben
pro 1859.

Ertrag der Abgaben laut Tabelle XII . .	Fr. 85,973. 09	
Ertrag der Bußen wegen Verspätung . . .	„ 3,704. 25	
Rohertrag der Abgaben im Jahre 1859 . . .	————	Fr. 89,677. 34
Kosten: Bezugsprovision 2% des Rohertrags . .	Fr. 1,793. 54	
Einregistrirungsgebühren im Jura . . .	„ 2,028. 55	
Allgemeine Unkosten .	„ 56. 51	
Total	————	„ 3,878. 60
Reinertrag der Abgaben im Jahre 1859 .		Fr. 85,798. 74

Seit bereits drei Jahren ist es der Verwaltung gelungen, die Ausstände eines Jahres im darauffolgenden zu liquidiren. Pro 1859 konnte die Liquidation bereits mit dem 1. Oktober beendigt werden, was beweist, daß der Steuerbezug immer regelmäßiger wird und das steuerpflichtige Publikum allmählig die gesetzliche Bezugsfrist beachtet. Seit Bestand des Steuergesetzes waren die Ausstände noch nie so niedrig und es ist zu erwarten, daß namentlich in den guten Jahren sich solche stets vermindern werden.

Hier die Uebersicht der Rückstände seit 1850:

Im Jahre	1850	. . .	Fr. 58,896. 30
„ „	1851	. . .	„ 50,646. 77
„ „	1852	. . .	„ 43,860. 81
„ „	1853	. . .	„ 27,052. 72
„ „	1854	. . .	„ 26,575. —
„ „	1855	. . .	„ 31,374. 74
„ „	1856	. . .	„ 30,527. 94
„ „	1857	. . .	„ 31,405. 65
„ „	1858	. . .	„ 25,750. 44
„ „	1859	. . .	„ 19,658. 82

Während die vorhergehenden Jahre bei Schluß der Hauptrechnung bloß Fr. 1,060,000 an die Kantonskasse abgeliefert waren, betrugen die Ablieferungen pro 1859 Fr. 1,075,000. Ueberhaupt kann das Berichtsjahr bezüglich des Ertrages der direkten Steuern als das günstigste seit 1847 angesehen werden. Der Mehrertrag gegenüber dem Büdget stellt sich auf Fr. 54,879. 32. Der Ueberschuß beider Verwaltungen beträgt, wie hienach durch eine Zusammenstellung gezeigt wird, nach Abzug des Minderertrags der Erbschaftsabgabe Fr. 306,885. 65.

Hinsichtlich der verrechneten non-valeurs so läßt sich wenig bemerken, es sind diese nicht erhältlichen Steuerposten unvermeidlich und rühren hauptsächlich von Einkommenssteuern der Gemeinde Bern her.

Uebersicht der verrechneten Non-valeurs seit 1850:

Im Jahre	1850	. .	Fr. 4,896. 76
„ „	1851	. .	„ 4,837. 92
„ „	1852	. .	„ 3,533. 47
„ „	1853	. .	„ 2,365. 89
„ „	1854	. .	„ 1,383. 01
„ „	1855	. .	„ 1,694. 77
„ „	1856	. .	„ 2,017. 24
„ „	1857	. .	„ 863. 36
„ „	1858	. .	„ 1,270. 31

Schlußrechnungsergebniß

beider Verwaltungen (Ohmgeld und Steuer) verglichen mit dem Büdget.

Reinertrag laut Rechnungen:

1. Ohmgeld . . .	Fr. 947,207. 59	
2. Direkte ordentliche Steuern mit Inbegriff der verschlagenen Steuern und Bußen à $14/10\,0/00$.	„ 985,866. 83	
3. Außerordentliche Steuern à $2/10\,0/00$ . . .	„ 138,162. 49	
4. Erbschafts- und Schenkungsabgaben . .	„ 85,798. 74	
Total		2,157,035. 65

Büdgetsansätze:

1. Ohmgeld . . .	Fr. 680,000. —	
2. Direkte ordentl. Steuern	„ 935,500. —	
3. Außerordentliche „ .	„ 133,650. —	
4. Erbschafts- und Schenkungsabgaben . .	„ 101,000. —	
Total		1,850,150. —

Mehrertrag der beiden Verwaltungen als büdgetirt . . . . . Fr. 306,885. 65

welche sich folgendermaßen auf die Verwaltungen vertheilen:

Fr. 267,207. 59 auf die Ohmgeldverwaltung;
„ 50,366. 83 auf die ordentlichen Steuern;
„ 4,512. 49 auf die außerordentlichen Steuern;

Fr. 322,086. 91; wovon jedoch die Einbuße auf den Erbschaftssteuern, deren Büdgetansatz nicht erreicht wurde, von
„ 15,201. 26 in Abzug zu bringen ist, hienach stellt sich der obige Ueberschuß von

Fr. 306,885. 65 heraus.

(Vergleiche die beigehefteten Tabellen Nr. IX, X, XI und XII.)

(Direktion der Finanzen. Tabelle IX.)

Etat

der anerkannten Steuersummen pro 1859.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	41,111	53	10,674	27	2,839	21	54,625	01
Aarwangen . . .	38,050	66	10,710	20	3,734	85	52,495	71
Bern	100,289	73	120,885	20	112,626	37	333,801	30
Büren	23,068	73	3,826	58	1,839	27	28,734	58
Burgdorf . . .	56 033	81	25,725	07	8,619	81	90,378	69
Erlach . . .	21,778	85	3,207	34	1,372	67	26, 58	86
Fraubrunnen . .	44,679	26	10,478	73	2,259	51	57,417	50
Frutigen . . .	13,508	78	1,603	51	224	64	15,336	93
Interlaken . . .	24,627	21	2,940	—	972	47	28,539	68
Konolfingen . . .	45,525	89	19,539	03	2,095	78	67,160	70
Laupen . . .	20,576	31	3,998	19	1,072	21	25,646	71
Nidau . . .	32,479	25	7,140	23	1,937	72	41,557	20
Oberhasle . . .	7,973	74	721	69	636	24	9,331	67
Saanen . . .	8,474	10	1,562	16	231	52	10,267	78
Schwarzenburg . .	9,819	79	2,302	14	333	35	12,455	28
Seftigen . . .	32,670	80	7,736	98	1,523	07	41,930	85
Signau . . .	23,662	89	15,992	43	2,134	81	41,790	13
Niedersimmenthal . .	22,934	60	2,682	51	930	36	26,547	47
Obersimmenthal . .	12,071	53	1,975	93	237	84	14,285	30
Thun	39,307	80	13,553	10	6,374	07	59,234	97
Trachselwald . . .	22,781	98	14,940	21	1,213	67	38,935	86
Wangen . . .	36,880	37	11,147	37	2,997	10	51,024	84
Total .	678,307	61	293,342	87	156,206	54	1,127,857	02

(Direktion der Finanzen. Tabelle X.)

Rechnungsresultat der Steuerverwaltung für das Jahr 1859.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Steuersummen pro 1859 à $1^{6}/_{10}$ ‰ und 4 %		1,127,857	02		
Nachbezüge an Steuern und Bußen verschiedener Jahrgänge		38,353	66	1,166,210	68
Rückvergütungen		2,731	37		
Als nicht erhältlich eliminirte Steuern		1,270	31	4,001	68
Rohertrag der direkten Steuern im Jahr 1859				1,162,209	—
Kosten: Bezugsprovision		22,682	57		
Gemeindsentschädigung à 5 Rp.		3,200	55		
Allgemeine Unkosten	Fr. 5,577. 42				
Büreaukosten	„ 6,719. 14	12,296	56		
	Total			38,179	68
Netto-Ertrag der direkten Steuern pro 1859				1,124,029	32
Büdgetansatz				1,069,150	—
	Mehrertrag			54,879	32

(Direktion der Finanzen. Tabelle XI.)

Steuerrückstände auf das Rechnungsjahr 1860.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens-steuer.		Total.		In Prozenten der anerkannten Steuersummen (annähernd).
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarberg . . .	90	01	22	86	1	45	114	32	0,21
Aarwangen . . .	225	42	23	37	189	86	438	65	0,84
Bern	406	45	343	62	4,988	44	5,738	51	1,72
Büren	1,653	77	182	51	43	49	1,879	77	6,5
Burgdorf . . .	278	27	118	90	400	04	797	21	0,88
Erlach . . .	480	97	19	74	36	25	536	96	0,20
Fraubrunnen . .	218	70	34	82	23	18	276	70	0,48
Frutigen . . .	975	97	12	54	—	—	988	51	6,45
Interlaken . . .	1,706	19	124	54	20	29	1,851	02	6,5
Konolfingen . . .	194	70	20	18	47	83	262	71	0,39
Laupen . . .	37	62	20	85	11	59	70	06	0,28
Nidau . . .	672	12	26	37	76	82	775	31	1,86
Oberhasle . . .	1,399	84	49	49	89	85	1,539	18	16,5
Saanen . . .	476	72	5	81	2	53	485	06	4,7
Schwarzenburg . .	176	54	73	66	—	—	250	20	2,0
Seftigen . . .	442	59	269	71	5	80	718	10	1,7
Signau . . .	830	51	371	65	58	22	1,260	38	3,0
Niedersimmenthal . .	369	45	39	03	—	—	408	48	1,54
Obersimmenthal . .	255	65	52	32	—	—	307	97	2,14
Thun	421	63	40	12	120	30	582	05	0,98
Trachselwald . .	117	86	41	29	1	45	160	60	0,41
Wangen . . .	139	92	51	06	26	09	217	07	0,43
Summa .	11,570	90	1,944	44	6,143	48	19,658	82	1,743

(Direktion der Finanzen. Tabelle XII.)

Erbschafts- und Schenkungsabgaben pro 1859.

Amtsbezirke.	Zahl der Erbschaftsfälle nach Quartalen.					Verwandtschaftsgrade und Abgabenprozente.												Durchschnittsbetreffniß auf einen Steuerfall	
	I.	II.	III.	IV.	Total.	2. Grad - 1 %		3. Grad - 2 %		4. Grad - 3 %		5. und 6. Grad 4 %		6 %		Total.			
						Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . .	4	4	3	5	16	1,171	03	659	74	707	85	20	—	4,786	92	7,345	54	459	10
Aarwangen . .	9	5	2	4	20	287	14	4,109	62	340	86	177	12	1,916	58	6,831	32	341	56
Bern . . .	15	16	16	14	61	4,181	96	6,115	80	5,671	74	930	76	5,348	82	22,249	08	367	74
Biel . . .	1	0	2	4	7	267	88	1,996	50	98	28	—	—	186	—	2,548	66	364	10
Büren . . .	3	0	1	2	6	143	72	248	78	—	—	—	—	99	42	491	92	81	98
Burgdorf . .	9	5	3	2	19	617	50	1,441	86	32	10	—	—	371	88	2,463	34	129	65
Courtelary . .	1	3	1	8	13	1,278	75	563	50	147	42	56	56	444	78	2,491	01	191	61
Delsberg . .	3	4	4	4	15	231	60	3,972	40	70	80	—	—	324	—	4,598	80	306	60
Erlach . . .	2	2	0	2	6	296	96	68	98	90	54	—	—	206	94	663	42	110	57
Fraubrunnen . .	1	4	2	0	7	256	64	28	—	—	—	—	—	225	66	510	30	72	90
Freibergen . .	3	5	2	7	17	425	20	578	40	30	—	—	—	—	—	1,033	60	60	80
Frutigen . .	2	0	3	7	12	315	50	514	44	—	—	—	—	283	44	1,113	38	92	78
Interlaken . .	4	4	2	4	14	705	04	189	12	17	76	—	—	424	68	1,336	60	95	47
Konolfingen . .	7	6	4	8	25	1,367	38	1,936	18	251	97	86	96	1,919	64	5,562	13	222	48
Laufen . . .	4	1	1	2	8	145	20	102	40	—	—	—	—	—	—	247	60	30	95
Laupen . . .	2	2	2	0	6	78	98	211	42	—	—	60	—	76	98	427	38	71	25
Münster . .	7	7	3	4	21	531	80	1,320	—	370	71	—	—	765	—	2,987	51	142	26
Neuenstadt . .	1	0	3	3	7	364	91	173	12	—	—	—	—	323	40	861	43	123	06
Nidau . . .	2	1	0	0	3	28	16	140	62	—	—	—	—	87	—	255	78	85	26
Oberhasle . .	1	1	3	0	5	112	70	—	—	—	—	—	—	66	78	179	48	35	89
Pruntrut . .	9	8	7	3	27	553	—	657	86	31	80	—	—	200	40	1,443	06	53	45
Saanen . .	2	0	0	0	2	158	14	—	—	—	—	—	—	—	—	158	14	79	07
Schwarzenburg .	1	2	5	3	11	245	74	648	08	—	—	—	—	104	64	998	46	90	77
Seftigen . .	4	3	6	7	20	373	74	2,801	40	1,465	53	—	—	1,287	18	5,927	85	296	39
Signau . .	5	2	3	6	16	753	61	1,255	18	123	18	—	—	33	84	2,165	81	135	36
Niedersimmenthal .	0	1	1	0	2	—	—	17	82	205	23	—	—	—	—	223	05	111	52
Obersimmenthal .	1	1	0	2	4	55	50	19	40	—	—	—	—	638	76	713	66	178	41
Thun . . .	6	9	4	6	25	1,013	96	763	30	55	53	—	—	237	96	2,070	75	82	83
Trachselwald . .	1	5	3	1	10	348	94	273	98	—	—	—	—	485	64	1,108	56	110	85
Wangen . .	3	5	5	3	16	1,744	71	128	08	4,438	44	—	—	654	24	6,965	47	435	34
	113	106	91	111	421														
Summa Fr.						18,055	39	30,935	98	14,149	74	1,331	40	21,500	58	85,973	09	204	21

Salzhandlung.

Es wurde an Salz geliefert:

a. Kochsalz:

	Zentner Pfd.	Fr. Rp.
Von der Saline Schweizerhalle	81,747. 62.	263,885. 26
" " " Rheinfelden	19,992. —.	63,415. 20
" " " Kyburg	30,450. —.	99,172. 50
" " " Salins	15,110. 87.	49,469. 20
" " " Gouhenans	5,904. 42.	18,303. 69
	153,204. 91.	494,245. 85

b. Düngsalz:

" " " Schweizerhalle	1,040. —.	1,771. 65
	154,244. 91.	496,017. 50

Der Salzverbrauch betrug:		
An Kochsalz . . .	151,239. 18.	
" Düngsalz . . .	656. —.	
Den Auswägern wurden auf diesem Quantum vergütet an Provisionen		82,909. 37
An Fuhrlöhnen		53,890. 76
		136,800. 13
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Reingewinn von		812,717. 08
Gegenüber den büdgetirten		716,140. —
Also mehr als der Voranschlag . . .		96,577. 08

und ungefähr Fr. 53,000 mehr als im Jahre 1858.

Dieses vortheilhafte Ergebniß ist, nebst einem Mehrverbrauche von annähernd 4205 Zentnern, vorzugsweise den durch die Eisenbahnen herbeigeführten Frachtermäßigungen zuzuschreiben.

Der Verkauf von Düngsalz ist seit einer Reihe von Jahren wegen des zum großen Nachtheil des Salzregals eingerissenen Mißbrauchs in der Verwendung dieses Salzes je mehr und mehr beschränkt worden. Nachdem es jedoch nun gelungen ist, ein Mittel zur Denaturirung des Düngsalzes

d. h. dessen Ungenießbarmachung für das Vieh ausfindig zu machen, welches nicht gleich der früher angewandten, sich durch Absieben oder Auslaugen wieder entfernen und so das Düngsalz zur Viehfütterung tauglich machen läßt, wie dieß früher häufig geschehen ist, wurde der Verkauf dieses Düngmittels in Berücksichtigung seines bedeutenden Werthes für die Landwirthschaft gegen Ende des Rechnungsjahres wieder aufgenommen.

Bergbauverwaltung.

Auch im Berichtsjahre war die Ausbeutung der Steinbrüche im Allgemeinen eine lebhafte. Die Kalksteinbrüche des Oberlandes lieferten namentlich zu den Eisenbahnbauten ziemlich viele Mauersteine; wogegen die bei den nämlichen Bauten zur Verwendung gekommenen Hausteine, sogar für den Bahnhof von Thun fast ausschließlich aus den Solothurner-Kalksteinbrüchen bezogen werden mußten, was theils der ungünstigen geographischen Lage und den unvortheilhaften geologischen Lagerungsverhältnissen der oberländ. Steinbrüche, theils aber und vorzugsweise dem Mangel an tüchtigen, mit hinreichenden Mitteln arbeitenden Steinbruchunternehmern zugeschrieben werden muß. So lange der letztere Umstand fortdauert, werden die Oberländersteinbrüche, trotz des unvergleichlich schönen und soliden Baumaterials, welches sie in den bekannten dunkeln Marmorarten liefern, mit den jurassischen bei Solothurn, welche den Vortheil der schnellern und sicherern Lieferungszeit und des wohlfeilern Transportes für sich haben, keine Concurrenz in Hausteinen bestehen können und höchstens bei Luxusgebäuden in Anspruch genommen werden. Die bisher häufig zur Verwendung gekommenen Goldwylplatten haben den Nachtheil, daß sie durch die Abnutzung zu glatt werden; daher sie in neuerer Zeit bei Besetzung von Trottoirs und Treppen durch die Asphaltarbeiten verdrängt zu werden beginnen. Den Goldswylplatten weit

vorzuziehen sind die kieselweichen Schichten unter den Dachschieferlagern zu Mühlenen, welche sich nicht mehr zu Dachschiefern aufspalten lassen, hingegen treffliche Besetzplatten liefern, die obwohl leicht zu bearbeiten, sich dennoch ungemein langsam abnutzen, nicht leicht zerspringen und niemals glatt werden. Es untersteht auch keinem Zweifel, daß diese Platten raschern und sichern Absatz flnden werden, sobald einmal die Straße durchs Emdthal nach Mühlenen vollendet ist.

Die Ausbeutung des Sandsteinbruches in der Stockern war im Berichtsjahre um zirka 1/4 stärker als in frühern Jahren, daher denn auch die Staatsabgabe davon Fr. 1377. 07 mehr betrug als im Vorjahre. Der Kreis des Absatzes erweitert sich für die Sandsteinbrüche in der Umgegend von Bern infolge der Eisenbahnen je länger je mehr; so ging z. B. 1859 ein bedeutendes Quantum Hausteine bis Basel. Die vier Grubenmeister mit zusammen 50 Arbeitern genügten kaum, um den stetsfort sich mehrenden Bestellungen zu entsprechen.

Die an verschiedene Partikularen im Simmenthal concedirten Steinkohlenausbeutungen bei Oberwyl und Schwarzenmatt können nur noch mit Mühe sich erhalten und werden bald durch die per Eisenbahn eingeführten ausländischen Steinkohlen ganz niedergedrückt werden. In der Voraussicht dieser nicht zu bestehenden Concurrenz wurde daher schon seit mehreren Jahren durch die Bergbauverwaltung von kostspieligen Stollenbauten gewarnt und auch die auf Staatskosten früher betriebene Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg noch zur rechten Zeit eingestellt. Im Simmenthal wurden im Berichtsjahre aus 4 Gruben bloß noch 5511 Zentner Steinkohlen ausgebeutet, oder 2262 Zentner weniger als in 1858. Drei von diesen Gruben arbeiteten noch mit zusammen Fr. 189. 40 Gewinn; die 4. machte aber eine Einbuße von Fr. 146. 55. Diese trefflichen Schmiedekohlen mit nur wenig Schwefelkies und vielen Bitumen werden nur noch von den Feuerarbeitern in der Nachbarschaft verwendet, namentlich

seit die Gasanstalt in Bern sich nicht mehr mit Simmenthalsteinkohlen behelfen wollte.

Die von einem Privaten zu Dießbach bei Thun unternommenen Schürfversuche auf Braunkohlen im Dießbachgraben wurden auf eine durch den Bergbauverwalter, vorgenommene Lokaluntersuchung hin eingestellt. Das Vorkommen der Braunkohlen beschränkt sich auf eine Mergelschicht in der Molassebildung, worin verkohlte Baumstämme und Wurzelstöcke nesterweise eingeschwämmt worden sind. Die Bedingungen, unter denen die hiesigen Molasseablagerungen stattgefunden haben, scheinen überhaupt der Bildung von Braunkohle wenig günstig gewesen zu sein, indem letztere bisher in unserer Molasse stets nur nestartig vorgekommen ist und nie zusammenhängende Klötze von einiger Mächtigkeit bildet.

Die Dachschieferfabrikation am Fuße des Niesens bei Mühlenen, wurden im Berichtsjahre aus Mangel an Arbeitern und wegen den sehr beschränkten Anbrüchen in den bereits ausgebauten Gruben nur wenig lebhafter betrieben werden, als in 1858. Anstatt 453,204 Stück oder für Fr. 6386. 65, wie im Vorjahr wurden in 1859 ein Quantum von 575,294 Stück oder für Fr. 7260. 38 fabrizirt und in den Magazinen zu Mühlenen, Spiez, Thun, Bern und Nidau für Fr. 9432. 64 verkauft. Die Vorräthe von den beliebtesten Nummern waren auf Ende Jahres sehr unbedeutend, manche Bestellung mußte daher abgewiesen, andere konnten nicht zur rechten Zeit ausgeführt werden, was viele Klagen verursachte, die mit aller angewendeten Mühe nicht vermieden werden konnten, da es an Vorräthen von der beliebtesten Sorte, No. 5 ordinäre Qualität, immer mangelte und die Verwaltung die Bestellungen nach der Zeitfolge ihres Einganges ausführen mußte. So kam es, daß selbst für Staatsgebäude nicht immer und zur rechten Zeit Dachschiefern zu Reparaturen geliefert werden konnten.

Da die Bergbauverwaltung großen Mangel an eigentlichen tüchtigen Bergleuten hatte, welche für die Sicherstel-

lung der alten Gruben und Versuchsbaue sowie zu Aufschließung frischer Schieferlager hätten verwendet werden können und dergleichen Arbeiter nicht wohl brieflich aus Bergwerksgegenden zu verschaffen sind, so unternahm der Bergbauverwalter im Juli 1859 mit regierungsräthlicher Autorisation eine Reise nach dem sächsischen Erzgebirge und suchte in Freiberg auf Grube Himmelfahrt, wo über 2400 Bergleute in Arbeit stehen, unter gefälliger Mitwirkung dortiger Grubenbeamter 4 Bergarbeiter aus und dingete dieselben vorläufig auf ein Jahr. Mit diesen Bergleuten wurde nun, da die alte Schiefergrube bisher nur mit einem einzigen Ausgange versehen und dieser zudem an einigen Stellen schadhaft und selbst gefährlich war, sofort die Herstellung eines zweiten Ausganges durch alte zusammengebrochene Baue unternommen und daran, so lange es die Witterung bis Ende Novembers erlaubte, fortgefahren, was eine beschwerliche, gefährliche und nur langsam vorwärts rückende Arbeit war und 364 Tagwerke oder Fr. 969. 15 kostete. Mit eintretendem Winterfroste mußte diese Arbeit eingestellt werden, indem durch sich ablösende Felsstücke der Eingang zu diesem Hülfsstollen gefährdet wurde. Hierauf wurde den 4 Bergleuten zuerst im Taglohne, später verdingungsweise eine Versuchsstrecke zu Aufschließung des verworfenen Schieferlagers am südlichen Ende der alten Grube zu betreiben angewiesen.

Erzausbeutung im Jura.

Wie im Jahre 1858, so hat auch im Jahre 1859 die Ausbeutung der Erzlager bedeutend nachgelassen, indem sich einerseits keine Privaten mehr damit beschäftigt, anderseits auch die Eisenwerksgesellschaften selbst ihre Arbeiten nur in beschränktem Maße betrieben haben. Es lassen sich hiefür verschiedene Gründe anführen; vorerst sind es die gedrückten Preise des Eisens, welche den jurassischen Gesellschaften nur noch mit großer Mühe gestatten, die ausländische Concurrenz zu bestehen und sie zwingt, ansehnliche Vorräthe von Eisen auf dem Lager zu behalten, wenn sie dieselben nicht mit Verlust

verkaufen wollen; überdieß fand sich noch eine ziemliche Quantität Erz vor, das schon in frühern Jahren ausgebeutet worden war und das nun gewaschen und geschmolzen werden mußte; endlich sahen sich fünf Hochofen genöthigt, ihr Feuer einzustellen und es konnten dieselben später nur zum Theil wieder in Betrieb gesetzt werden.

Die in Betrieb befindlichen Erzgruben haben im Allgemeinen keine besonders günstige Ausbeute geliefert. Nur eine derselben, diejenige von Dozière, läßt noch auf eine ziemliche Ausdehnung hoffen, obschon sich auch in dieser das Lager mehr und mehr von erzleerem Thon begränzt oder unterbrochen findet.

Die Erzgruben von Rondez (Gesellschaft Reverchon Valloton Vallorbes), haben an Ausdehnung bedeutend zugenommen; jedoch ohne entsprechende neue Entdeckungen, da sich in weiten Räumen theils nur spärlich, theils gar kein Erz vorfindet. Zudem sind die Grubenarbeiten durch den Andrang des Wassers bedroht und es mußte infolge der vom Bergbauingenieur vorgenommenen Nivellimente und Verifikationen der Stollenbetrieb unter dem Bette der Birs untersagt werden. Zu Ermöglichung der Ausbeutung und zum Schutze der Arbeiten wurde eine Dampfmaschine aufgestellt, mittelst welcher das eindringende Wasser aus den Gruben gepumpt wird.

Die Erzgruben von Courroux erschöpfen sich eine nach der andern; diejenige von Bambois, vor 4 Jahren Gegenstand allgemeiner Rivalität, entspricht den gehegten Erwartungen noch weniger als die übrigen. Die darin in Ausführung begriffenen Arbeiten sind sehr kostspielig, ohne ein günstiges Resultat in gewisse Aussicht zu stellen.

Die Minen bei Delsberg sind noch nicht ebenso erschöpft, doch lassen auch sie keine Hoffnung auf weitere Fortsetzung des Erzlagers übrig; ebenso wenig diejenigen von Séprais.

Alle diese Verumständungen hielten von der Bewerbung um neue Konzessionen ab; nur eine einzige, übrigens wenig

umfangreiche, wurde an die drei alten Eisenwerkgesellschaften ertheilt.

In den Thälern von Court, Laufen und einigen andern Lokalitäten zeigen sich von Zeit zu Zeit Spuren von Bohnerz; die von den betreffenden Eigenthümern gemachten Schürfversuche haben jedoch ohne Ausnahme fehlgeschlagen, da sich die Erzkörner nur stellenweise und ohne Ausdehnung in Thonlagern eingesprengt vorfanden.

Nach einer vom Bergbauingenieur angeordneten besondern Waschung von Erzproben aus den verschiedenen Minen (deren Resultat als Basis für die Berechnung der dem Eigenthümer des Bodens zukommenden Entschädigung dient), liefern durchschnittlich $3^1/_2$ — 4 Kubikfuß feste Mine einen Kübel (Hektoliter) gewaschenen Erzes. Das Gewicht eines Kübels gewaschenen Erzes beträgt selten über 400 Pfd.; die Durchschnittszahl ist 395; das schwerste ist gewöhnlich am kieselhaltigsten und daher strengflüssiger als das andere.

Die vom Regierungsrathe unterm 23. Mai 1859 erlassene Verordnung, wodurch eine strengere Vollziehung des Art. 29 des Bergwerkgesetzes, betreffend die Reinigung der Teiche und Sümpfe bei Erzwäschen und Pochwerken erzielt werden sollte, hat nur in der ersten Zeit ihres Bestehens eine merkbare Besserung zur Folge gehabt; nach und nach stellten sich die alten Mißbräuche wieder ein, so daß oft die Bäche und Flüsse, die zur Erzwäsche benutzt werden, von eisenhaltigem Schwamm ganz geröthet waren. Nur eine nachdrückliche Handhabung der berührten Verordnung wird dem Nachtheile zusteuern vermögen, welchen Anwohner dieser Gewässer durch eine solche Verunreinigung des Wassers, das zu ihren häuslichen Bedürfnissen und zur Bewässerung ihres Landes dienen soll, erleiden.

Ueber die zu Handen des Staates auf der jurassischen Erzausbeutung im Berichtsjahre bezogenen Bergbauabgaben und die den Grundeigenthümern während des nämlichen Zeitraums nach Art. 34 des Bergbaugesetzes bezahlte Entschädigung gibt die beigegebene Tabelle No. XIII Auskunft.

Eine zweite Tabelle (Nr. XIV) weist aus dem Durchschnitt einer Reihe von Konzessionsbegehren die Bedeutung der Entschädigung nach, welche der Art. 34 des Bergbaugesetzes von 1853 den Eigenthümern des Grund und Bodens zuspricht, und kann als Beitrag zu Beurtheilung der Frage dienen, inwiefern die angeregte Erhöhung dieser Entschädigung gerechtfertigt sei.

Die Zahl der im Jahre 1859 für die jurassische Erzausbeutung in zusammen 101 Schächten verwendeten Arbeiter beträgt 371, diejenige der Pferde 130.

(Tabellen Nr. XIII u. XIV.)

Finanzielle Ergebnisse der gesammten Dachschiefer- und Bergbauverwaltung in 1859.

a. Dachschieferverwaltung.

	Einnehmen. Fr.	Rp.	Ausgeben. Fr.	Rp.
Verkaufte Dachschiefern . .	9,614.	54		
Mehrwerth an Vorräthen . .	2,979.	64		
Magazinverwaltungen . .			470.	69
Fabrikationslöhne für Dachschiefern.			7,267.	83
Fuhrlöhne der Dachschiefern nach Spiez.			1,496.	32
Schifflöhne nach Thun und Bern			353.	71
Versuchsbau, Stollenbetrieb und Sprengpulver . . .			2,325.	63
Unterhaltungskosten für Gebäude und Wege			844.	35
Aufmunterung für die Arbeiter			50.	—
Werkzeug			262.	42
Einbuße der Dachschieferanstalt	476.	77		
	13,070.	95	13,070.	95

Diese Einbuße rührt hauptsächlich von der auf Versuchsbau und Stollenbetrieb verwendeten bedeutenden Summen

(Direktion der Finanzen. Tabelle XIII.)

Uebersicht

des Ertrages der Eisenerzausbeutung im Jura im Jahr 1859.

Zahl der Hochofen.	Eisenwerksgesellschaften.	Namen der Hochofen.	Gewaschenes Erzquantum. Kübel.		Staatsabgabe.		Bruttoertrag à Fr. 4 per Kübel.	
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2	Undervelier.	Undervelier, Courrendlin	29,119	05	2,329	52	116,476	20
2	Haus Paravicini.	Bellefontaine, Delsberg.	29,107	50	2,328	58	116,430	—
2	Ludwig von Roll.	Choindez und Klus.	34,267	10	2,741	35	137,068	40
1	Reverchon-Balloton.	Rondez.	12,103	—	968	24	48,412	—
2	Haus Paravicini.	Lucelle (Frankreich).	30,047	—	4,807	52	120,188	—
		Total .	134,643	65	13,175	21	538,574	60
	Ueberdieß bezog der Staat als Eigenthümer des Grund und Bodens (bei Ausbeutungen unter öffentlichen Straßen oder Flußbetten) an Entschädigung nach Art. 34 des Bergbaugesetzes		. . .		400	05		
		Gesammtbetrag der Staatsabgaben Fr.			13,575	26		

Der Brutto-Ertrag und die den Grundeigenthümern bezahlten Entschädigungen von 15 Rp. per Kübel vertheilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

	Kübel.		Entschädigungen.		Bruttoertrag.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Delsberg	83,168	35	12,475	25	332,673	40
Courroux	38,870	35	5,830	55	155,481	40
Séprais, Boëcourt	9,584	20	1,437	63	38,336	80
Develier	2,997	—	449	55	11,988	—
Vicques	23	75	3	56	95	—
Total .	134,643	65	20,196	54	538,574	60

Nachweis

über die Bedeutung der Entschädigung von 15 Rp. per Kübel gewaschenen Erzes, welche das Bergbaugesetz vom 21. März 1853 dem Eigenthümer des Grund und Bodens zuspricht. Berechnet nach den amtlichen Plänen und Kontrollen bis zum 30. November 1859.

(Durchschnitt aus den Ergebnissen einer Reihe von Konzessionsbezirken.)

Konzessionsbezirke.	Eigenthümer.	Oberfläche der Ausbeutungsbezirke.		Ausgebeutetes Erz (gewaschen).		Entschädigung an die Grundeigenthümer.			
						Im Ganzen.		Per Jucharte.	
		Jucharten à 40,000′.	Ruthen à 100′.	Kübel.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rière les Martins.	Verschiedene Privaten.	8	92	72,370	— 1)	10,855	50	1,316	—
Ebendaselbst.	Der Staat (Baselstraße).	—	176	3,007	50	451	15	—	—
Gros Seuc Maguin.	Verschiedene.	9	319	31,035	— 2)	4,655	25	472	—
Ebendaselbst.	Der Staat (Flußbett der Sorne).	—	126	2,800	—	420	—	1,332	—
Maichereux.	Verschiedene.	9	—	43,216	— 2)	6,482	40	720	26
Sur les Adelles.	Nouvion.	1	364	9,911	— 3)	1,486	55	776	—
id.	Meyer.	1	128	10,744	— 4)	1,611	60	1,220	—
id.	Chariatte.	4	211	70,747	—	10,612	05	2,340	—
Cerneux.	Gemeinde Courroux.	10	150	153,019	— 5)	22,952	85	2,212	—
Grosse fin.	Verschiedene.	4	227	102,613	—	15,411	95	3,384	—
Esserts Tester.	Verschiedene.	2	14	24,813	— 6)	3,721	95	1,828	—
		52	207 7)	524,275	50	78,641	25	1,496	— 8)

1) Das unter der nämlichen Oberfläche noch auszubeutende Erz kann auf 30—40,000 Kübel veranschlagt werden.

2) Das noch im Boden oder ungewaschen auf demselben befindliche Erz kann dem in Rechnung gebrachten Quantum gleich kommen.

3) Ein größeres als das hier verzeigte Quantum liegt noch im Boden.

4) Es mag noch etwas weniger als die Hälfte auszubeuten bleiben.

5) Das noch auszubeutende Quantum wird auf 30,000 Kübel geschätzt. Gemäß eines bestehenden Vertrages mit der Gesellschaft von Roll bezieht die Gemeinde Courroux per Kübel Erz 38 Rp.; die volle bereits bezogene und muthmaßlich noch zu erhaltende Entschädigung beträgt somit Fr. 69,547. 22 oder circa Fr. 6,700 per Jucharte eines Terrains, dessen (landwirthschaftlicher) Werth per Jucharte kaum auf Fr. 400 angeschlagen werden kann.

6) Es bleiben noch über 20,000 Kübel auf dem Terrain und einiges im Boden.

7) Das auf und in dieser Gesammtfläche noch vorkommende Erzquantum wird vom Bergbauingenieur auf annähernd 188,000 Kübel berechnet.

8) Dieser Durchschnitt von Fr. 1,496 per Jucharte würde bei einer Erhöhung der Entschädigung auf Rp. 20 per Kübel ansteigen auf Fr. 1,995; bei einer Entschädigung von Rp. 30 auf Fr. 2992 für die Jucharte, abgesehen von der besondern Vergütung des Schadens, welcher der Oberfläche des Grundstücks zugefügt wird. (Bergbaugesetz Art. 23.)

von Fr. 2325. 68 her, wovon zusammen Fr. 1882. 50 rein zur Sicherstellung der alten Grubenbaue, nicht zur Dachschieferausbeutung, verwendet worden sind. Rechnet man diesen Betrag von den Kosten der Dachschieferfabrikation ab, so ergibt sich ein Reinertrag bei der Dachschieferanstalt von Fr. 1408. 20, was bei den letztjährigen bedeutenden Kosten für Unterhalt der Gebäude, Wege und Brücken von Fr. 845. 35 beachtenswerth ist.

b. Allgemeine Verwaltung.

	Einnehmen. Fr.	Rp.	Ausgeben. Fr.	Rp.
Eisenerzausbeutung im Jura, 134,643,65 Kübel . . .	13,575.	26		
Steinbruchskonzessionen . .	537.	37		
Steinkohlenausbeutung im Simmenthal	7.	57		
Stockern = Sandsteinbruch von 235399 Ct.	4,707.	99		
Radzugzinse	289.	85		
Magazinzinse	144.	93		
Ländtegebühren . . .	23.	10		
Besoldung des Bergbauverwalters und Adjunkts			3,600.	—
Reiseauslagen des Bergbauverwalters			1,020.	97
Büreaukosten des Bergbauverwalters			520.	68
Reise= und Büreaukosten des Adjunkts			321.	95
Stockern=Steinbruch . . .			88.	99
Ländtegebühren . . .			2.	31
Reinertrag in 1859 . . .			13,731.	17
	19,286.	07	19,286.	07

Allgemeine Verwaltung und Abgaben, Gewinn . . .		13,731. 17
Dachschieferverwaltung, Verlust		476. 77
Nettogewinn .		13,254. 40
Dazu: Eingegangene Abgaben pro 1858, die früher nicht vorgetragen wurden . . .		446. 18
		13,700. 58

Grundsteuer im Jura.

Bruttoertrag derselben . .		238,386. 75
Abzuziehen 5 % Bezugskosten an die Einnehmer . . .		11,351. 74
Nettoablieferung der Einnehmer		227,035. —
Ausgaben.		
Besoldung des Direktors, der Grundsteueraufseher und der ingénieur-vérificateur du cadastre	9,400. —	
Büreau-, Reise- und Druckkosten	1,755. —	
		11,155. —
Reinertrag . .		215,880. —

Der Steuerbezug ging auch im Berichtsjahre mit aller Regelmäßigkeit von Statten.

Kadaster-Vorschüsse. Diese betrugen auf Ende

1858	Fr. 132,400. 26
Neue Vorschüsse wurden im Berichtsjahre gemacht	9,112. 73
	Fr. 141,512. 99
wogegen in letzterm Jahre rückbezahlt wurden	„ 54,597. 44
Stand der Kadaster-Vorschüsse auf Ende 1859	Fr. 86,915. 55

Die im Berichtsjahre aufgenommenen und verifizirten Parzellarpläne der Gemeinden Rebeuvelier, les Bois und Courroux sind die letzten, welche noch im Ausstande waren. Der Plan von Rebeuvelier ist vollendet und der Verwaltung eingereicht, mit den beiden andern wird das Nämliche im Jahr 1860 geschehen.

Einregistrirung im Jura.

Der Gesammtbetrag der in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen bezogenen Einregistrirungsgebühren beläuft sich auf . . . Fr. 56,212. 97
Diese Gebühren betrugen im Jahre 1858 „ 55,358. 42

Mehreinnehmen in 1859 . 854. 55

Von diesen pro 1859 eingegangenen Gebühren wurden zu Handen des Staats bezogen:

Die Hälfte der Handänderungsgebühren . Fr. 13,938. 23
Ein Fünftel des Reinertrags der übrigen Gebühren . . . . . „ 7,110. 09

Zusammen . Fr. 21,048. 32
Im Jahr 1858 betrug der Antheil des Staates . . . . . „ 20,989. 02

Differenz . Fr. 59. 30

Von den bezogenen Gebühren fallen auf die einzelnen Amtsbezirke:

	Gebühren.					
	Einregistrirungs-		Hypotheken-		Zusammen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Pruntrut	21,972.	06	1,645.	37	23,617.	43
Delsberg	13,911.	01	1,284.	11	15,195.	12
Freibergen	11,863.	45	871.	25	12,734.	70
Laufen	4,363.	20	302.	52	4,665.	72
Total	Fr. 52,109.	72	4,103.	25	56,212.	97

Diese Summe vertheilte sich gemäß bestehenden Verordnungen folgendermaßen:

A. Verwaltungskosten		Fr.	6,724. 26
B. Die dem Staate zukommende Hälfte der Handänderungsgebühren	Fr. 13,938. 23		
C. Der dem Staate zufallende Fünftel des Reinertrags der übrigen Gebühren . .	„ 7,110. 09	„	21,048. 32
D. Antheil der Gemeinden . . .		„	28,440. 39
Total gleich den Einnahmen .		Fr.	56,212. 97

Von dem Antheil der Gemeinden bezogen diejenigen des Amtsbezirkes:

Pruntrut . . .	Fr.	12,876. 55
Delsberg . . .	„	7,223. 72
Freibergen . . .	„	6,114. 23
Laufen . . .	„	2,225. 89
Wie oben	Fr.	28,440. 39

In obigen Ergebnissen nicht inbegriffen sind die Erbschafts- und Schenkungsabgaben, welche am Platze der vor Erlaß des Gesetzes vom 27. November 1852 in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen auf Erbschaften und Schenkungen bezogenen Einregistrirungsgebühr erhoben werden und deren Reinertrag mit Fr. 5374. 25 der Steuerverwaltung abgeliefert worden ist.

Uebersicht

der Staatsrechnung vom Jahr 1859 in Vergleichung mit derjenigen vom Jahr 1858 und mit dem Staatsbüdget pro 1859.

Rechnung von 1858.				Einnehmen.	Büdget für 1859.				Rechnung für 1859.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				I. Ertrag des Staatsvermögens.								
				A. Liegenschaften.								
287,832	43			Waldungen	246,269	—			257,983	05		
				NB. In der Rechnung pro 1859 ist begriffen: der Verlust der Holzspeditionsanstalt in 1859 mit Fr. 14,055. 41.								
52,949	39			Domänen	73,350	—			37,381	88		
		340,781	82				319,619	—			295,364	93
				B. Kapitalien.								
249,093	62			Zins des Kapitalfonds der Hypothekarkassa .	219,110	—			247,802	11		
8,632	48			Zins des Kapitalfonds des innern Zinsrodels .	21,895	—			5,181	92		
46,248	—			Zins des Kapitalfonds der Domänenkassa .	48,920	—			52,798	66		
43,863	67			Zins des Kapitalfonds der Zehnt- und Bodenzins-Liquidation	34,800	—			40,705	99		
1,177	23			Zins des Kapitals der Kantonalbank-Obligationen	1,200	—			156	45		
200,090	—			Zins und Gewinn des Kapitalfonds der Kantonalbank	185,000	—			171,505	35		
				NB. In der Rechnung pro 1859 ist begriffen: ein nachträglicher Mehrertrag der Kantonalbank vom Jahr 1858 von Fr. 605. 35.								
16,000	—			Zins des Kapitalfonds der Salzhandlung . .	16,000	—			16,000	—		
800	—			Zins des Kapitalfonds der Staatsapotheke .	800	—			800	—		
30,341	02			Zinse aus momentanen Anlagen von Geldern der Kantonskassa	—	—			37,343	49		
		596,246	02				527,725	—			572,293	97
				II. Ertrag der Regalien.								
759,418	48			Salzhandlung	716,140	—			812,717	08		
160,493	12			Postregal; eidgenössische Entschädigung . .	180,000	—			224,812	76		
17,941	22			Bergbauregal	12,500	—			13,700	58		
4,793	73			Fischereizinse	4,790	—			5,134	01		
18,486	75			Jagdpatente	16,210	—			20,948	—		
		961,133	30				929,640	—			1,077,312	43
				III. Ertrag der Abgaben.								
				A. Indirekte Abgaben.								
275,000	—			Zölle und Lizenzgebühren; Entschädigung vom Bunde	275,000	—			275,000	—		
802,602	70			Ohmgeld	680,000	—			947,207	59		
184,132	30			Patente und Konzessionsgebühren . . .	188,000	—			192,678	56		
121,826	69			Stempel	100,200	—			109,920	29		
8,127	01			Amtsblatt	8,000	—			8,001	03		
136,061	88			Handänderungs- und Einregistrirungsgebühren .	129,000	—			145,675	89		
54,862	34			Kanzlei- und Gerichts-Emolumente . . .	52,000	—			51,419	95		
18,462	72			Bußen und Konfiskationen	17,000	—			20,214	05		
44,974	10			Militärsteuern	40,000	—			51,383	62		
84,585	39			Erb- und Schenkungsabgaben	101,000	—			85,798	74		
		1,730,635	13				1,590,200	—			1,887,299	72
				B. Direkte Abgaben.								
960,235	11			Grund-, Kapital- und Einkommenssteuer des alten Kantonstheils	935,500	—			985,866	83		
186,070	40			Grundsteuer des neuen Kantonstheils (Jura) .	184,800	—			185,177	23		
		1,146,305	51				1,120,300	—			1,171,044	06
				IV. Verschiedenes.								
1,307	85			Beiträge von Gemeinden und Partikularen zu Geistlichkeits-Besoldungen	1,335	—			2,208	76		
2,247	52			Staatsapotheke; Gewinn in 1859 . . .	—	—			3,639	40		
94	20			Bodenzins-Anken von der Thalschaft Lauterbrunnen	—	—			—	—		
		3,649	57				1,335	—			5,848	16
		4,778,751	35	**Summe alles Einnehmens** .	. . .	.	4,488,819	—			5,009,163 4,488,819	27 —
				Mehr als die Büdgetbestimmung . . .	. . .	.	. . .	.	. . .	.	520,344	27

Rechnung von 1858.				Ausgeben.	Budget für 1859.				Rechnung für 1859.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				I. Allgemeine Verwaltungskosten.								
49,120	—			A. Großer Rath	32,300	—			33,317	70		
				B. Regierungsrath.								
34,389	03			Besoldungen	36,800	—			36,800	—		
27,816	80			Kredit für unvorhergesehene Ausgaben . .	20,000	—			15,759	20		
3,355	40			C. Taggelder für Ständeräthe und für Absendung von Kommissarien .	4,000	—			4,248	60		
				D. Staatskanzlei.								
47,417	86			Besoldungen, Büreaukosten, Bedienung und Unterhalt des Rathhauses	40,040	—			41,669	15		
				E. Regierungsstatthalter und Amtsverweser.								
66,496	07			Besoldungen	66,500	—			66,440	30		
7,142	68			Büreaukosten	6,500	—			6,125	35		
7,681	03			Beholzungskosten	6,000	—			7,761	58		
753	40			Miethzinse für Audienzlokalien und Archive .	850	—			738	90		
				F. Amtsschreiber.								
25,574	—			Besoldungen	25,575	—			25,574	—		
355	01			Miethzinse für Kanzleilokalien	500	—			433	76		
		270,101	28				239,065	—			238,877	54
				II. Direktion des Innern.								
22,759	13			Kosten des Direktorial-Büreaus	26,100	—			28,401	66		
19,347	13			Volkswirthschaft	35,000	—			30,886	89		
6,523	76			Gesundheitswesen	7,000	—			6,043	91		
4,275	16			Militär-Pensionen	4,100	—			4,128	66		
561,709	89			Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantonstheils, nach §. 85 der Staatsverfassung .	579,000	—			557,478	32		
212,737	24			Ausgaben für das Armenwesen des ganzen Kantons, nach §. 32 litt. b, §§. 46 und 47 des Armengesetzes	214,000	—			190,009	04		
		827,352	31				865,200	—			816,948	48
				III. Direktion der Justiz und Polizei und des Kirchenwesens.								
11,712	60			Kosten des Direktorial-Büreau's	12,100	—			12,101	40		
29,522	46			Centralpolizei	33,500	—			27,594	19		
66,801	23			Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken	71,350	—			65,317	99		
134,917	71			Strafanstalten	134,000	—			91,385	73		
4,000	—			Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevisionskosten	5,000	—			874	70		
				Kirchenwesen.								
976	25			Büreaukosten, Consekrationskosten, Taggelder und Reisevergütungen	700	—			855	45		
491,119	88			Protestantische Geistlichkeit	490,409	—			493,886	12		
115,040	45			Katholische Geistlichkeit	116,571	—			114,904	97		
1,098	67			Synodalkosten	1,000	—			1,193	85		
6,047	86			Lieferungen zum Dienste der Kirche . .	9,470	—			10,047	86		
		861,237	11				874,100	—			818,162	26
				IV. Direktion der Finanzen.								
5,998	87			Kosten des Direktorial-Büreaus	6,000	—			5,999	06		
24,174	87			Kantonsbuchhalterei und Kantonskassa . .	24,100	—			24,377	07		
23,071	48			Amtsschaffner. Gehalte und Büreaukosten .	23,600	—			21,237	80		
6,873	51			Rechtskosten für die gesammte Finanzverwaltung	5,000	—			6,226	75		
74,849	—			Zins der Zehnt- und Bodenzinsliquidationsschuld	67,200	—			68,295	—		
7,350	—			Zins der Nydeckbrückenschuld	6,125	—			6,125	—		
10,450	—			Staatsanleihen für Eisenbahnen, Unkosten und Zinse auf demjenigen von Fr. 2,000,000 zu $4^1/_2$ % in Basel (nun bei dem obigen Zinsrodel in Rechnung gebracht)	—	—			—	—		
325	42			Passivschuldigkeit; Quartzehnten von Wynau .	—	—			—	—		
13,181	50			Triangulation und topographische Aufnahme des alten Kantons	14,000	—			10,921	50		
200	—			Telegraphenwesen	200	—			200	—		
		166,474	65				146,225	—			143,382	18
				V. Direktion der Erziehung.								
9,255	31			Kosten des Direktorial-Büreaus	9,100	—			10,281	88		
104,862	38			Hochschule und Subsidiaranstalten . . .	111,099	—			109,687	40		
158,532	85			Kantons- und Sekundarschulen	166,456	—			164,480	78		
334,733	95			Primarschulen	335,696	—			327,553	16		
17,058	—			Schulinspektorate	17,800	—			17,245	62		
58,882	69			Spezialanstalten. Normalanstalten, Lehrerinnenseminar in Hindelbank, Bildung von Lehrerinnen im Jura, und für Bildung reformirter französischer und katholischer deutscher Lehrer; Wiederholungs- und Fortbildungskurse; Taubstummenanstalten	65,900	—			52,270	08		
591	60			Synodalkosten	1,000	—			877	15		
		683,916	78				707,051	—			682,396	07
		2,809,082	13	. . . . Uebertrag . . .	. . .	.	2,831,641	—			2,699,766	53

Rechnung von 1858.				Ausgeben.	Büdget für 1859.				Rechnung für 1859.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		2,809,082	13	. . . Uebertrag	. . .	.	2,831,641	—			2,699,766	53
				VI. Direktion des Militärs.								
68,540	96			Kanzlei- und Verwaltungskosten . . .	70,184	—			66,467	60		
135,549	39			Kleidung, Bewaffnung und Rüstung der Miliztruppen	130,750	—			131,488	17		
253,738	97			Unterricht der Truppen	263,525	—			260,392	13		
20,552	38			Garnisonsdienst in der Hauptstadt . . .	21,230	—			21,125	22		
89,153	96			Zeughaus; Unterhalt und neue Anschaffungen .	105,325	—			105,203	66		
210,603	—			Landjägerkorps	217,025	—			206,857	89		
—	—			Außerordentliche Ausgaben; Felddienst pro 1859	125,468	13			120,219	68		
		778,138	66				933,507	13			911,754	35
				VII. Direktion der öffentlichen Bauten, der Entsumpfungen und der Eisenbahnen.								
44,201	15			Kosten des Direktorial-Büreaus . . .	51,000	—			50,981	03		
34,984	90			Hochbau. Neubauten	54,450	—			50,553	57		
553,039	44			Straßen- und Brückenbau; gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten	589,300	—			585,897	08		
59,869	55			Wasserbau; gewöhnlicher Unterhalt und Neubauten	26,000	—			24,652	31		
23,181	98			Entsumpfungen und Eisenbahnen . . .	27,200	—			27,131	61		
		715,277	02				747,950	—			739,215	60
				VIII. Kosten der Gerichtsverwaltung.								
81,151	08			Obergericht und dessen Kanzlei . . .	81,560	—			81,909	23		
120,312	59			Amtsgerichtspräsidenten, Amtsgerichte, Amtsgerichtsschreiber, sammt den Audienz- und Büreaulokalien, und den Büreaukosten der Amtsgerichtspräsidenten	121,840	—			121,070	54		
19,304	11			Staatsanwaltschaft	18,900	—			19,200	81		
16,859	46			Geschwornengerichte	17,400	—			17,518	99		
		237,627	24				239,700	—			239,699	57
		4,540,125	05	**Summe alles Ausgebens** .	. . .	.	4,752,798	13			4,590,436	05
											4,752,798	13
				Minder als die bewilligten Kredite . . .	. . .	.	. . .	.	. . .	.	162,362	08

Bilanz pro 1859.

Büdget-Bestimmung.			Rechnungs-Resultate.	
Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
4,488,819	—	Total-Summe Einnehmens wie hievor	5,009,163	27
4,752,798	13	*) Total-Summe Ausgebens „ „	4,590,436	05
		Ueberschuß der Einnahmen, laut Rechnung .	418,727	22
263,979	13	Ueberschuß der Ausgaben, nach dem Büdget und den Nachtragskrediten.		
418,727	22	Ueberschuß der Einnahmen, laut Rechnung wie oben.		
682,706	35	Besseres Resultat der Rechnung gegen das Büdget und die Nachtragskredite.		
		Probe:		
520,344	27	Mehr-Einnehmen gegen das Büdget.		
162,362	08	Minder-Ausgeben gegen das Büdget und die Nachtragskredite.		
682,706	35	Summe wie oben.		

***) Nachweisung obiger Büdgetsummen.**

4,579,630	—	†) Summe des muthmaßlichen Ausgebens, laut Büdget.
		Dazu sind nach dem Abschluß des Büdgets noch folgende nachträgliche Kredite gekommen:
		Allgemeine Verwaltungskosten.
		Fr. 2,300. — Großer Rath, laut Beschluß des Großen Rathes vom 26. März 1860.
		Direktion des Militärs.
		„ 30,000. — Zeughaus, laut Beschluß des Großen Raths vom 31. Oktober 1859.
		„ 125,468. 13 Außerordentliche Militärausgaben. Felddienst pro 1859, laut Beschluß des Großen Rathes vom 4. Juni 1859 und speziellen Beschlüssen des Regierungsraths vom 3. Oktober und 9. Dezember 1859.
		Direktion der öffentlichen Bauten, der Entsumpfungen und der Eisenbahnen.
		„ 14,000. — Straßen und Brückenbau. Ordentlicher Unterhalt, laut Beschluß des Großen Rathes vom 12. Dezember 1859.
		Kosten der Gerichtsverwaltung
		„ 1,400. — Geschwornengerichte, laut Beschluß des Großen Rathes vom 26. März 1860.
173,168	13	
4,752,798	13	Summe wie oben.

†) Im gedruckten Büdget pro 1859 erscheinen die Gesammtausgaben nur mit Fr. 4,578,630 infolge eines Additionsfehlers im Zusammenzuge der allgemeinen Verwaltungskosten, deren Kredite Fr. 236,765 und nicht bloß Fr. 235,765 betragen.

Verzeigung des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1859.

(Anhang Nr. 1 zur Staatsrechnung pro 1859.)

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Saldo des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1858		. . .	.	43,711,337	02
Vermehrung in 1859. (§§. 27 und 28 des Gesetzes vom 8. August 1849.)					
1. Wirkliche Vermehrung.					
Für den Nachlaß der Anna Baumann, geb. Lehmann, von Menziken, gewes. Spinnerin in Bern	Fr. 34. 10				
Für den Gewinn auf verkauften Stutzern und Zubehörden von der Ergänzung der Scharfschützen-Bewaffnung in 1859, laut Jahresrechnung	„ 5,130. —				
Für Vermehrung der Effekten des Zeughaus-Inventars	„ 86,857. 29				
„ „ „ „ „ Kriegskommissariats	„ 31,469. 57	123,490	96		
2. Vermehrung durch Berichtigung.					
Für den Mehrbetrag des Schatzungswerths der Kornhaus- und Keller-Effekten, der Forst- und Domänen-Direktion in 1859, laut ihrer Jahresrechnung pro 1859	Fr. 606. 75				
Für Vermehrung der Waldungen durch Kantonnemente, „ „ „ „ „	„ 9,520. —				
Für Mehrerlös auf verkauften Waldungen, „ „ „ „ „	„ 6,859. 25				
„ „ „ „ Liegenschaften, „ „ „ „ „	„ 22,718. 31	39,704	31	163,195	27
				43,874,532	29
Verminderung in 1859.					
1. Wirkliche Verminderung.					
Für nicht erhältliche Grundsteuer von der Gemeinde Meiringen pro 1859	Fr. 5. 52				
Für an Herrn alt Amtsschaffner Gäumann in Tägertschi rückvergütete Steuern pro 1847–1849	„ 297. 94				
Für Elimination der restanzlichen Kapitalschuld der Geschwister von Känel zu Kiens, Genehmigung des Regierungsrathes vom 7. Juli 1859 (Zinsrodelverwalter-Rechnung pro 1859)	„ 2,135. 66				
Für Elimination der restanzlichen Forderung an Gottlieb Krebs in der Häsenen zu Noflen, Genehmigung des Regierungsrathes vom 9. Februar 1859 (Rechnung über die Domänen-Kasse pro 1859)	„ 2,875. 19				
Für Elimination der von Christian Steinmann, Müller in Kien, schuldigen Bodenzinsloskaufssumme, laut Genehmigung des Regierungsrathes vom 21. März 1859 (Rechnung über die Feudallasten-Liquidation pro 1859)	„ 618. 01				
Für den Nachlaß eines Theils der Bodenzinsloskaufsschuld der Anna Barbara Wichtermann, geb. Egger, in Kirchenthurnen, laut Ermächtigung der Tit. Finanzdirektion vom 11. Oktober 1859 (Rechnung über die Feudallasten-Liquidation pro 1859)	„ 57. 38	5,989	70		
2. Verminderung durch Berichtigung.					
Für Mindererlös aus den zu den äußern Geldern gehörenden 200 Aktien der Comp. centrale de Transport et de Navigation	Fr. 10,932. 26				
Für durch Kantonnemente an Berechtigte abgetretene Waldungen	„ 66,035. —				
Für Mindererlös auf verkauften Waldungen	„ 50. 60				
Für Minderwerth des dem Domänen-Kapitale abgetretenen Stückes Wald	„ 3,561. 59				
Für Mindererlös auf verkauften Liegenschaften	„ 15,800. 58	96,380	03	102,369	73
Guthaben des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1859		. . .	.	43,772,162	56
Saldo der Ueberschuß-Rechnung der laufenden Verwaltung auf 31. Dezember 1859:					
1) An restanzlichem Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von den Jahren 1857 und 1858		295,830	08		
2) An Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1859		418,727	22		
Guthaben der Ueberschuß-Rechnung auf 31. Dezember 1859				714,557	30
Gleich dem reinen Vermögen des Staates auf 31. Dezember 1859		. . .	.	44,486,719	86

Vermögensetat auf 31. Dezember 1859.

(Anhang Nr. 2 zur Staatsrechnung pro 1859.)

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. **Rechnungs-Restanzen.** Aktiv-Restanzen		3,897,860	45		
Passiv-Restanzen		117,125	59		
				3,780,734	86
II. **Kapitalfonds in Handlungen für den Staat.**					
Holzspeditions-Anstalt für die Stadt Bern		13,000	—		
Kantonalbank		3,500,000	—		
Staatsapotheke		20,000	—		
Salzhandlung		400,000	—		
				3,933,000	—
III. **Zinstragende Staatskapitalien.**					
a. Hypothekarkassa. Staatseinschüsse und Kantonalbank-Obligationsrestanzen		6,930,085	56		
b. Innerer Zinsrodel		665,474	90		
c. Domänenkassa		953,485	87		
				8,549,046	33
VI. **Zweifelhafte Debitoren**				59,694	69
V. **Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und freien Staatswaldungen.**					
a. Gebäude- und Pachtgüter-Kapital		9,978,909	82		
b. Forst-Kapital		15,353,311	98		
				25,332,221	80
VI. **Zehnt-, Bodenzins- und Ehrschatz-Ablösungskapitalien.**					
a. Zehntkapital-Konto		360,363	45		
b. Bodenzinskapital-Konto		276,990	34		
c. Ehrschatzkapital-Konto		112	32		
d. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten		51,334	72		
				688,800	83
VII. **Geräthschaften-Konto.** Dem Staate angehörende Mobilien, Effekten, Werkzeuge				3,716,409	90
				46,059,908	41
Abzuziehen:					
Passivschulden-Rechnung.					
Glasholzer-Kapital		7,246	38		
Zehnt- und Bodenzins-Liquidationsschuld.					
1) Vergütungen an Privatberechtigte	Fr. 603,623. 22				
2) Rückerstattungen an frühere Loskäufer	„ 884,057. 98				
3) Abtretungen von Privatberechtigten	„ 78,260. 97				
		1,565,942	17		
				1,573,188	55
Reines Vermögen des Staats auf 31. Dezember 1859				44,486,719	86
Die Ueberschußrechnung der laufenden Verwaltung fordert vom Kapitalvermögen des Staats:					
1) Den restanzliche Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von den Jahren 1857 und 1858		295,830	08		
2) Den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1859		418,727	22		
				714,557	30
Restanz des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1859				43,772,162	56

Bilanz über das Staatsanleihen.

(Anhang Nr. 3 zur Staatsrechnung pro 1859.)

Debitoren.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. **Außerordentliche Ausgaben**, welche durch das vom Großen Rathe am 26. März 1853, 29. August 1855 und 27. Februar 1857 bewilligte Anleihen von Fr. 1,700,000 bestritten werden sollen.				
A. Außerordentliche Neubauten infolge Wasserverheerungen . .	154,094	30		
B. „ „ „ „ im Emmenthal	35,730	59		
C. Tieferlegung des Brienzersee's; Schleußenbau in Unterseen .	162,802	82		
D. Beitrag an die Bauten des Irrenhauses Waldau . . .	641,625	95		
E. Beitrag an die Meublirung desselben	75,000	—		
F. Kosten des Staats auf der ganzen Operation der Münzreform	162,380	04		
G. Entsumpfung des Seelandes; Vorarbeiten	79,520	59		
H. Tavannes-Bözingen-Straße (Neuchenette-Biel-Straße) . .	558,278	23		
	1,869,432	52		
An obige Ausgabe für die Tavannes-Bözingen-Straße hat die Ueberschußrechnung der laufenden Verwaltung beigetragen im Jahr 1858 . Fr. 95,331. 16; „ „ 1859 . „ 74,101. 36	169,432	52		
Summe Verwendnng des Anleihens .			1,700,000	—
II. **Zinse und Kosten des Anleihens**, welche, nebst der Amortisation des Kapitals, aus den jährlichen Steuerquoten bis dahin bestritten worden sind:				
Zinse	280,637	66		
Kosten	5,304	42		
			285,942	08
III. **Rechnungsrestanz.** Die Restanz des Rechnungsgebers des Staatsanleihens auf 31. Dezember 1859 beträgt	. . .	.	14,834	19
			2,000,776	27

Kreditoren.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. **Staatsanleihen.** Das auf Beschlüssen des Großen Rathes vom 26. Mai 1853, 29. August 1855 und 27. Februar 1857 beruhende Anleihen beträgt: . . . 1700 Scheine . . .	1,700,000	—		
Hieran wurden zurückbezahlt: in 1855 100 Scheine Fr. 100,000; „ 1856 120 „ „ 120,000; „ 1857 120 „ „ 120,000; „ 1858 160 „ „ 160,000; „ 1859 160 „ „ 160,000 — 660 „	660,000	—		
Stand des Anleihens auf 31. Dez. 1859 1040 Scheine . . .			1,040,000	—
II. **Steuerquoten.** An solchen sind bis 31. Dezember 1859 behufs Verzinsung und Amortisation des Anleihens verrechnet worden:				
Laut Staatsrechnung pro 1854 vom alten Kanton	131,157	02		
Laut Staatsrechnung pro 1854 der Antheil des Jura steht noch aus mit Fr. 29,146				
„ „ „ 1855 vom alten Kanton	131,087	17		
„ „ „ 1855 vom neuen Kanton	29,130	48		
„ „ „ 1856 vom alten Kanton	136,528	86		
„ „ „ 1856 vom neuen Kanton	30,339	75		
„ „ „ 1857 vom alten Kanton	136,246	69		
„ „ „ 1857 vom neuen Kanton	30,277	04		
„ „ „ 1858 vom alten Kanton	136,754	20		
„ „ „ 1858 vom neuen Kanton	30,389	80		
„ „ „ 1859 vom alten Kanton	138,162	49		
„ „ „ 1859 vom neuen Kanton	30,702	77		
			960,776	27
			2,000,776	27